



73. JAHRGANG • JUNI **06** 2019

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Mit den
online-
Mitteilungen



JUGENDHILFE
HAUSHALTSUMFRAGE
NUDGING



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-292



Ich möchte die Zeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** bestellen.

- gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)
 elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt. und Versand)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle per Bankabbuchung gegen Rechnung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Mehr Reparatur als Prävention

Für unsere Kinder ist kein Aufwand zu groß. Stimmt, wenn man die kommunale Jugendhilfe betrachtet. Diese hat in den vergangenen Jahren ein stetiges Wachstum zu verzeichnen: mehr Fälle, mehr Personal, steigende Kosten. Stimmt nicht, wenn man sieht, wie manche Eltern ihre Erziehungsaufgabe wahrnehmen oder eher nicht wahrnehmen. Viele verlassen sich darauf, dass Kindergarten und Schule den Heranwachsenden das Einmaleins des Zusammenlebens beibringen werden. Andere wiederum sind aufgrund von Arbeitslosigkeit, prekärer Beschäftigung, Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung nicht in der Lage, ihre Kinder behutsam zu führen.

Wenn Erziehung aus dem Ruder läuft, ist Jugendhilfe gefragt. Die Erwartungen sind hoch, und die Öffentlichkeit ist kritisch. Beispiel Inobhutnahme: Greift das Jugendamt früh ein bei einer sich abzeichnenden Fehlentwicklung, heißt es, der Familienverband werde auseinandergerissen. Greift das Jugendamt spät ein und ist es bereits zu Übergriffen gekommen, ist rasch vom Versagen der Verwaltung die Rede. Dabei stellt jede Überweisung eines Kindes in eine Pflegefamilie eine komplexe Einzelfallentscheidung dar. Und dabei können die Fachleute der Jugendämter nicht unbedingt auf die Mitwirkung der betroffenen Eltern zählen.



Trotz vieler Neueinstellungen ist der Personalbedarf in den Jugendämtern vielerorts nach wie vor sehr hoch. Mittlerweile ist es schwierig, geeignete Fachkräfte zu gewinnen. Einmal mehr zeigt sich hier die unzureichende Finanzausstattung vieler Städte und Gemeinden. Eine Erfolgsgeschichte ist der Ausbau der Betreuung von Kleinkindern. Gab es vor zehn Jahren für vier bis fünf Prozent der Ein- bis Dreijährigen einen Betreuungsplatz, liegt diese Quote heute vielerorts über 40 Prozent. Doch die Nachfrage wächst weiter, weil junge Familien partnerschaftlich Beruf und Erziehungsarbeit vereinbaren wollen. Die Folge: Kommunen müssen weiter Kindertagesstätten bauen und Tagespflegeplätze organisieren. Weil dafür das Geld schon lange nicht mehr reicht, wird jetzt das Kinderbildungsgesetz reformiert. Die Zeichen stehen gut, dass dann der tatsächliche Finanzbedarf gedeckt werden kann. Doch die nächste Herausforderung steht bereits vor der Tür: Betreuung von Grundschulkindern nach dem Unterricht. Wer hier nach einem Rechtsanspruch ruft, muss wissen: Die Kosten wären ungleich höher als bei dem freiwilligen System von heute, und Bund sowie Land müssten sie vollständig begleichen.

Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer StGB NRW



Städte leben Vielfalt

Fallstudien zum sozialen Zusammenhalt, hrsg. v. d. Bertelsmann Stiftung, 18,7 x 26,9 cm, 220 S., 20 Euro, ISBN 3-8679-3854-9

Globalisierung, Fluchtbewegungen, soziale Ungleichheit und Diversität sind eine Herausforderung für Kommunen. Diese müssen das Miteinander erfolgreich gestalten. Die Publikation basiert auf Analysen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Städten Lippstadt, Dessau-

Roßlau, Dortmund und Rostock. Sie zeigt, dass sozialer Zusammenhalt durch sozialräumlich differenzierte Projekte gefördert werden kann. Der Band liefert Akteur(inn)en aus Kommunalpolitik, Verwaltung, Stadtentwicklung und Zivilgesellschaft Anregungen, wie der Zusammenhalt vor Ort gestärkt werden kann.

„Darum wählt!“

Die ersten demokratischen Kommunalwahlen in Westfalen und Lippe 1919, v. Wilfried Reininghaus, 1. Aufl., 17,2 x 24,1 cm, 248 S., 28 Euro, Ardey-Verlag, ISBN 3-8702-3440-9

Die ersten Kommunalwahlen nach demokratischem Wahlrecht bewegten im Februar und März 1919 viele Menschen in Westfalen und in Lippe. Sie engagierten sich in Parteien und ließen sich auf lokale Wählerlisten setzen und beendeten so die Dominanz der alten Eliten.

Frauen konnten erstmals mitentscheiden. Das Buch dokumentiert die Wahlen in rund 600 Städten und Gemeinden, darunter alle Großstädte, mittleren und kleinen Städte sowie eine Auswahl von Landgemeinden. Eine zusammenfassende Analyse ergründet die Ursachen für den Wahlerfolg bestimmter Parteien und Interessengruppen und zeigt, wie stark die sozialen Schichten und Berufsgruppen in den Stadt- und Gemeinderäten vertreten waren.



Handbuch Digitale Verwaltung

Hrsg. v. Hans H. Lühr, Roland Jabkowski u. Sabine Smentek, 16,5 x 23,5 cm, 536 S., 79 Euro, ISBN 3-8293-1377-3

Digitale Technik bestimmt seit langem schon die Verwaltungspraxis. Das Handbuch zeigt, wer die digitale Verwaltung steuert und kontrolliert. Neben dem Rechtsrahmen werden Ansätze zur Umsetzung der Digitalen Verwaltung, Vertriebswege der öffentlichen

Verwaltung sowie Aufgabenverteilung und Organisation der digitalen Verwaltung dargestellt. Zur Sprache kommen auch Barrierefreiheit bei der elektronischen Kommunikation, Datenschutz und Datensicherheit, Anwendungsbereiche der Digitalisierung, Bürgerbeteiligung sowie Digitalisierung und demografischer Wandel.

INHALT 73. Jahrgang Juni 2019

6



Aktuelle Herausforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe

von Michael Löher

Reform des Kinderbildungsgesetzes aus Sicht der Kommunen

9

von Matthias Menzel

12

Perspektiven für junge Geflüchtete in Oelde

von Mechthild Gröver und Anja Radner

15



Offene Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen

von Sebastian Richter

Integration 23

Bücher 32

Titelfoto: Christian Schwier - Fotolia

Thema **Jugendhilfe**Kinder- und Jugendarbeit in der
Stadt Eschweiler

18

von Jürgen Termath

21

Lage des Allgemeinen Sozialen Dienstes in
Nordrhein-Westfalen

von Karl Materla

Das Projekt „Kommunale
Präventionsketten“

24

von Heinz-Jürgen Stolz

26

Haushaltsumfrage 2018/19 des Städte- und
Gemeindebundes NRW

von Claus Hamacher und Carl Georg Müller

30

Nudging - diskrete Kommunikation
im öffentlichen Raum

von Simeon Schudy

**Mehr Beschäftigte im
öffentlichen Dienst**

Die Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen hat sich leicht erhöht. Wie Information und Technik NRW als Statistisches Landesamt mitteilte, waren Mitte 2018 insgesamt 827.065 Personen im öffentlichen Dienst tätig. Das waren 1,5 Prozent mehr als noch ein Jahr zuvor. 57,9 Prozent der Beschäftigten waren Frauen. Ihre Anzahl stieg um 1,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten erhöhte sich um 2,1 Prozent auf 268.075 - davon 83,6 Prozent weiblich - und die der Vollzeitbeschäftigten um 1,3 Prozent auf 558.990 - Frauenanteil 45,6 Prozent.

**Deutscher Fahrradpreis an
drei Projekte in NRW**

Das Projekt zur Weiterentwicklung des Regionalen Radwegenetzes in der Metropole Ruhr hat beim Deutschen Fahrradpreis den ersten Platz in der Kategorie „Infrastruktur“ errungen. Wie das nordrhein-westfälische Verkehrsministerium mitteilte, soll mit Hilfe des Projektes das bisherige Radwegenetz verbessert und es sollen alle Städte und Gemeinden der Region angebunden werden. Auch der zweite Platz in der Kategorie „Infrastruktur“ kommt aus NRW: die Radwelle aus Oberhausen. In der Kategorie „Kommunikation“ belegte zudem #Ringfrei aus Köln den ersten Platz. Der Deutsche Fahrradpreis wird vom Bundesverkehrsministerium sowie der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW verliehen.

**Weniger Stickoxid und kaum
Feinstaub in der Stadtluft**

Die Luftqualität in NRW hat sich im zurückliegenden Jahr erneut leicht verbessert. Nach Angaben des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz ist die Belastung mit dem Schadstoff Stickstoffdioxid (NO₂) 2018 im Vergleich zum Vorjahr im Schnitt um rund ein Mikrogramm gesunken. Mancherorts bleibe die Situation aber kritisch. So sei der EU-Grenzwert für NO₂ von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft immer noch in 25 Städten an 45 Messstellen überschritten worden. In Gladbeck, Mönchengladbach und Solingen wurde der Grenzwert dagegen erstmals eingehalten. Im Gegensatz zu Stickstoffdioxid ist Feinstaub seit fünf Jahren kein nennenswertes Problem mehr in NRW.

**Zuwachs an Passagieren auf
den Flughäfen**

Von den sechs großen Flughäfen in NRW sind 2018 erneut mehr Passagiere gestartet. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes fertigten die Airports rund 21,4 Mio. Fluggäste ab - 0,9 Prozent mehr als 2017. Mit 17,3 Mio. Passagieren - plus 2,4 Prozent gegenüber 2017 - flog der größte Teil ins Ausland. Das Passagieraufkommen bei Inlandsflügen verringerte sich dagegen um 4,7 Prozent auf etwa 4,2 Mio. Fluggäste. Den größten Zuwachs mit 14,6 Prozent und insgesamt 1,1 Mio. Passagieren verzeichnete der Flughafen Dortmund. Mehr Fluggäste gab es auch in Köln/Bonn, Münster/Osnabrück sowie in Paderborn/Lippstadt. NRWs größter Flughafen Düsseldorf verbuchte hingegen mit rund 12,1 Mio. Passagieren ein Minus von 1,2 Prozent.



FOTO: PMDESIGN - FOTOLIA

Das Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe hat sich stark gewandelt und nimmt weiter zu

Aktuelle Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe



DER AUTOR

Michael Löher ist Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Dass immer mehr Ressourcen und Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt werden, verweist nicht auf komfortable Deckung eines Bedarfs, sondern auf zunehmende Anforderungen

Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein Wachstumsbereich. Die Jugendhilfestatistik vermeldet regelmäßig neue Höchststände¹. Die jährlichen Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe liegen mittlerweile bei mehr als 48 Mrd. Euro bundesweit. Auch die Anzahl der Beschäftigten in diesem Bereich steigt immer weiter.

Man könnte also annehmen, die Jugendhilfe boome wie nie zuvor und könne sich in ihrem Erfolg sonnen. Doch die hohen Ausgaben und die gestiegene Anzahl der Fachkräfte gehen mit einem noch viel größeren Wachstum der Aufgaben und der Anforderungen einher. Und damit steigen die Herausforderungen.

Der Bereich der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung wächst ununterbrochen. Auch beim Anstieg der Hilfen zur Erziehung ist trotz vorübergehender Entspannung kein Ende in Sicht. Zudem mussten in den zurückliegenden Jahren Zehntausende minderjährige Geflüchtete zusätzlich durch die Jugendhilfe aufgefangen, unterstützt und möglichst integriert werden.²

Mehr Aufgaben Das Wachstum der Kinder- und Jugendhilfe ohne absehbares Ende ist nicht nur ein Segen, sondern auch eine zentrale Herausforderung. Gleichzeitig wird im Bereich des Kinderschutzes zu Recht mehr gefordert. Auch sollen die vielen Schnittstellen besser bearbeitet werden.

Steigende Nachfrage im frühkindlichen Bereich, weiter wachsende Zahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und ein besseres Zusammenspiel vieler Verantwortlicher im Bereich des Kinderschutzes benötigen nicht nur öffentliche Mittel. Man benötigt in jedem Fall sowohl bei freien wie auch öffentlichen Trägern viele gut qualifizierte Fachkräfte.³

Jedoch gibt es kaum eine Kommune, aus der man nicht die Klage hört, dass aufgrund fehlender Erzieherinnen und Erzieher schon der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege schwer zu erfüllen ist. Laut aktueller Zahlen der Kinder- und Jugendhilfestatistik fehlen in Deutschland immer noch mehr als 200.000 Plätze im U3-Bereich.

Personalnot Kinderbetreuung Gleichzeitig schließen Kita-Träger Gruppen oder ganze Kitas, weil kein Personal da ist. Der Nationale Bildungsbericht konstatierte 2018, dass bis zum Jahre 2025 ein Zuwachs von 300.000 pädagogischen Fachkräften erreicht werden muss, um den Bedarf in der Kindertagesbetreuung decken zu können.

Angesichts dieses eklatanten Fachkräftemangels wird mit allen möglichen Werbemaßnahmen, Quereinsteigs- und Qualifizierungskonzepten operiert, um die Aufgabe in den Griff zu bekommen. Ein durch-

¹Vgl. <http://www.akjstat.tu-dortmund.de/kjh-report/zentrale-ergebnisse-des-kjh-reports-2018>

²Vgl. <http://hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de>

³Vgl. z.B. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“, https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2015/dv-10-14_hze.pdf

schlagender Erfolg kann noch nicht vermeldet werden. Vielmehr entsteht stellenweise der Eindruck „Ki-Ta kann jede/r“ respektive „es wird alles genommen, was nicht bei Drei auf den Bäumen ist“.

Qualität zu halten? Hier stellt sich durchaus die Frage, ob die Strategien zur Personalgewinnung nicht auch zu einer Absenkung von Qualifizierungsstandards führen. Gleichzeitig ist es angesichts der Tatsache, dass sich Kindheit und das Aufwachsen von Kindern immer mehr in Institutionen abspielt - zeitlich und altersbezogen -, absolut erforderlich, auch über „erwachsenen- und pädagogikfreie“ Räume sowie über multiprofessionelle Teams nachzudenken.

Abgesehen vom Problem der Fachkräfte in Kitas gibt es derzeit nur wenige Jugendämter, die ihre Planstellen in den übrigen Bereichen problemlos oder vollständig besetzen könnten. Die Berichte über viele unbesetzte Stellen etwa im Allgemeinen Sozialen Dienst, aber auch in anderen Bereichen aus einigen Jugendämtern, zeigen große Baustellen auf. Zur großen Sorge vieler öffentlicher Träger wird im Bewusstsein der aktuellen Situation - inhaltlich und fachlich durchaus sinnvoll - die Idee eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter als Aufgabe der Jugendhilfe diskutiert.

Wie die Jugendhilfe einen solchen Wachstumsschub verkraften soll, woher hierfür Fachkräfte und Einrichtungen kommen sollen, ist noch völlig offen. Gleichzeitig ist der Bedarf seit Jahren hinlänglich bekannt, und Eltern stehen am Übergang der Kindergartenzeit zur Grundschule regelmäßig vor dem Problem, keinen Platz für ihr Kind vor und nach dem Unterricht zu haben.

Um Nachwuchs werben Dass es diesen Bedarf gibt, zeigen aktuelle Zahlen der Kinder- und Jugendhilfestatistik. Bei aller Notwendigkeit der Bedarfsdeckung - Wachstum stößt dort an Grenzen, wo die Jugendhilfe nicht mehr genug Fachkräfte hat, um ihre Aufgaben zu erfüllen. In den kommenden Jahren wird es deshalb eine der größten Herausforderungen sein, Menschen für die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe zu begeistern, auszubilden und zu halten. Dies kann aber nicht nur eine Aufgabe der Jugendämter oder der freien Träger sein. Hier ist das Zusammenspiel der politischen Ebenen gefordert, hier müssen die Sozialpartner über eine angemessene Entlohnung diskutieren, hier müssen Fachschulen und Hochschulen ihren Anteil leisten.

Modelle wie praxisintegrierte berufsbegleitende Ausbildung sind ein Weg, um junge Menschen für dieses spannende, vielschichtige Feld der Kinder- und Jugendhilfe zu begeistern. Gleichzeitig braucht es eine vergütete Ausbildung und Mentoring-Programme für den Berufseinstieg, altersgerechte Maßnahmen der Gesundheitsförderung, strukturell verankerte Beratungs- und Unterstützungssysteme, Fort- und Weiterbildung sowie die Eröffnung von Karrierewegen

ZUR SACHE

Jugend vertritt Jugend

Junge Menschen aus Jugendhilfeeinrichtungen in NRW haben Anfang Mai 2019 in Duisburg die erste Interessenvertretung „Jugend vertritt Jugend“ (JVJ NRW) gewählt. Das Gremium besteht aus elf Jugendlichen im Alter von zwölf bis 20 Jahren und will künftig mehr Beteiligung für die Bewohner/innen von Einrichtungen und Wohngruppen erreichen. Für die Anliegen der Jugendlichen ist die Vertretung im Internet über www.gehoert-werden.de erreichbar. Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie das NRW-Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration unterstützen die Jugendlichen seit 2017 im Rahmen des Projekts „Gehört werden!“ bei der Gründung der landesweiten Interessenvertretung.

und Aufstiegsmöglichkeiten, um die Fachkräfte im Beruf zu halten.

Reform des Sozialgesetzbuchs Zudem steht die Kinder- und Jugendhilfe vor einer weiteren Herausforderung: eine Reform ihrer gesetzlichen Grundlage, des Sozialgesetzbuchs (SGB) VIII. Zumindest hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine „Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe“ angekündigt. Inhaltlich beziehen sich die Reformvorschläge vor allem auf den Kinderschutz, die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen sowie die Stärkung präventiver sozialräumlicher Angebote. Das SGB VIII ist nicht nur ein Leistungsgesetz. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist für die Kinder- und Jugendhilfe konstitutiv, gibt ihr Struktur und beschreibt sie. Es ist Ausdruck von Grundrechten und konkretisiert die Grundwerte aus Art. 6 Grundgesetz (GG), das elterliche Recht auf Erziehung und das Wächteramt des Staates.

Dies macht unter anderem deutlich, warum Debatten um das SGB VIII so engagiert geführt werden. Um aber die Kinder- und Jugendhilfe zu stärken und zu tragen, um auf dieser Grundlage arbeiten zu können, muss die umfangreiche und seit langem andauernde Debatte um eine Novellierung des SGB VIII in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden.

Zeit für Praxiskonzepte Dann müssen Änderungen die Möglichkeit haben, in der Praxis anzukom-

» Eine große Herausforderung wird sein, Menschen für die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe zu begeistern

FOTO: DANIEL ERNST - FOTOLIA



Schutz und Förderung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge obliegt der Kinder- und Jugendhilfe

Bei ihrer Arbeit stets die Inklusion im Blick zu haben, stellt für die Jugendhilfe eine Herausforderung dar



FOTO: OLESJA BILKEI - FOTOLIA

men, müssen in Ruhe umgesetzt werden und es müssen sich aufgrund neuer Grundlagen gute Konzepte entwickeln. Dieser Gesetz-Praxis-Transfer ist Herausforderung genug - auch ohne weitere Diskussion. Die gescheiterte Reform in der zurückliegenden Legislaturperiode, in der der Bundestag eine Novellierung beschloss⁴, die der Bundesrat bis heute liegen lässt, führt in der Praxis oft zu großer Verunsicherung.

Ein gültiges Gesetz, eine halb beschlossene Änderung dieses Gesetzes und ein Prozess, der erneut versucht, Dinge zu verändern, schaffen Unsicherheit und Unklarheit für öffentliche wie freie Träger und für Familien. Eine gute fachliche Umsetzung des Gesetzes mit der Entwicklung guter Konzepte und geeigneter erprobter Praxis braucht Stabilität in der Grundlage. Diese gilt es zeitnah herzustellen. Es ist daher wichtig für die Jugendhilfe, diesen seit einigen Jahren andauernden Generaldiskurs um das SGB VIII abzuschließen und in der Praxis erst einmal Wirkung entfalten zu lassen.

Herausforderung Inklusion Mit der SGB VIII-Reform hängt stets ein Thema zusammen, das eine weitere große Herausforderung darstellt und bis heute Unsicherheit in der Jugendhilfe auslöst: die Inklusion. Die Idee der großen oder inklusiven Lösung - sprich: Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit körperlicher und geistiger Behinderung aus der Sozialhilfe und der Jugendhilfe - wird seit vielen Jahren debattiert. In vielen Formaten gab es Ideen, Konflikte, aber auch Annäherung. Auch der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat mit seinem Dialogforum⁵ einen Beitrag dazu geleistet, dass Behindertenhilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe in einen direkten Austausch eingetreten sind, dass ein größeres Verständnis für einander entwickelt wurde und nun gemeinsam neue Wege aufgezeigt werden.

Gleichwohl kommt es manchen so vor, als würden die Debatten vergleichsweise fruchtlos verlaufen, da sie in der direkt sichtbaren Wirkung meist ergebnislos blieben und gefühlt häufig wieder von vorne beginnen. Bei aller Berechtigung für umfassende Debatten ist es an der Zeit, „Nägel mit Köpfen“ zu machen und Entscheidungen zu treffen.

Zuständigkeitsdebatte beenden Die Kinder- und Jugendhilfe, aber auch die Behindertenhilfe müssen aus der „vielleicht wird das mit der Zuständigkeit bald anders“-Haltung entlassen werden. Es kann sinnvoll sein, Leistungsbereiche aus unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern zusammenzuführen. Wenn das nicht die richtige oder mehrheitsfähige Lösung ist, gilt es, eben die Schnittstellen zwischen den Leistungsbereichen möglichst gut zu organisieren.⁶

Die Debatte um die Zuständigkeiten abzuschließen, ist allerhöchste Zeit. Für die Kinder- und Jugendhilfe ist klar: Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind in allererster Linie Kinder und Jugendliche. Deshalb ist es nach wie vor eine aktuelle Herausforderung für die Jugendhilfe, ihre Arbeit inklusiv zu gestalten - unabhängig einer inklusiven Lösung.

Auf Grundlage einer abgeschlossenen Debatte über die große Lösung muss sich die Kinder- und Jugendhilfe dies immer weiter erarbeiten. Sie ist auch sicher auf einem guten Wege, aber noch lang nicht am Ziel. Aktuell besteht bereits vor allem für die öffentlichen Träger die Herausforderung, mit der neuen Rolle klarzukommen, die ihnen das Bundesteilhabegesetz (BTHG) zuweist. Jugendämter sind jetzt mehr denn je gezwungen, sich als Mitwirkende in einem Gesamtverbund von Rehabilitationsträgern zu begreifen, den sie gegebenenfalls als Leistungen gewährende Träger im Blick haben müssen.

Risiko Flickenteppich Der isolierte Blick auf das SGB VIII reicht hier nicht aus. Um im Sinne des BTHG Leistungen wie aus einer Hand anzubieten, muss sich der Blick weiten. Ob mit oder ohne große Lösung ist es also eine Herausforderung für die Jugendhilfe, im Sinne der Inklusion über den Tellerrand zu schauen sowie Schnittstellen für Kinder und Jugendliche in den Blick zu nehmen.

Die zunehmende Unterschiedlichkeit, mit der nach Verabschiedung des BTHG in den Bundesländern mit der Eingliederungshilfeverfahren wird, zeigt die Dringlichkeit einer Festlegung. Je heterogener die Strukturen, desto unwahrscheinlicher ist es, dass es irgendwann eine stimmige Lösung für alle geben kann.

Wie in so vielen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe besteht hier das Risiko, dass ein Bundesgesetz mit einem Flickenteppich ganz unterschiedlicher Vorgehensweisen und Verwaltungsverfahren oder Zuständigkeiten umgesetzt wird. Ob hierbei wirklich der subsidiäre Blick auf die Bedürfnisse vor Ort im Vordergrund steht, muss bezweifelt werden.

Diese Herausforderung, als Kinder- und Jugendhilfe mit vielen unterschiedlichen Umsetzungen in nahezu allen Handlungsfeldern arbeiten und gleichzeitig einen einheitlichen Diskurs über Qualität und Weiterentwicklung führen zu müssen, wird wohl ein „Dauerbrenner“ unter den Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe bleiben. ●

⁴Zum Regierungsentwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) siehe auch Stellungnahme des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kinder- und Jugendlichen, https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2017/dv-06-17_kinder-jugendstaerkungsgesetz.pdf

⁵Siehe Dokumentation des Dialogforums „Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“, https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/vam/2017/dialogforum-17/doku-dialogforum_07-12-2018.pdf

⁶Vgl. hierzu z.B. Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur Gestaltung der Schnittstelle bei Hilfen nach dem SGB VIII und dem SGB XII für junge Menschen mit Behinderung, <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2010/dv-21-10.pdf>

In Nordrhein-Westfalen soll ab dem Kindergartenjahr 2020/21 deutlich mehr Geld in die Kindertagesbetreuung fließen



FOTO: TOLMACHO AUF PIXABAY

KiBiz-Reform zügig umsetzen

Auskömmlichkeit in der Finanzierung der Kindertagesbetreuung ist als Kernanliegen im Entwurf Kinderbildungsgesetz berücksichtigt, stellt für die Kommunen aber eine erhebliche Belastung dar

Die Frage der finanziellen Auskömmlichkeit des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist so alt wie das Gesetz selbst. Denn seinerzeit wurden für die Festlegung der Kindpauschalen Daten verwendet, die mit dem Inkrafttreten des Gesetzes bereits nicht mehr aktuell waren.

Im Laufe der Jahre ist das Defizit bei den Kindpauschalen deutlich angewachsen, weil der in § 19 Abs. 2 KiBiz festgelegte Dynamisierungsfaktor von 1,5 Prozent nicht die tatsächlichen Preissteigerungen ausgleichen konnte. Insbesondere die Gehaltserhöhungen für das Personal in den Tageseinrichtungen fielen in der Regel deutlich höher aus als die veranschlagten 1,5 Prozent.

So hat sich im Laufe der Jahre ein erhebliches Defizit aufgebaut - mit der Folge, dass immer mehr Träger feststellen mussten, dass für den Betrieb ihrer Tageseinrichtungen zusätzliche Mittel notwendig sind. Die freien und kirchlichen Träger von Tageseinrichtungen sind nicht bereit, diese finanziellen Risiken dauerhaft zu tragen. Sie haben daher frühzeitig auf die Notwendigkeit einer Reform der KiBiz-Finanzierungsregeln im hingewiesen.

Soforthilfe durch Rettungspakete Um die Finanzierung des KiBiz sicherzustellen, hat das Land NRW mehrere „Rettungspakete“ auf den Weg gebracht. Das erste kam bereits am 16.12.2015 durch die damaligen Koalitionsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zustande. Diese verständigten sich

mit den kommunalen Spitzenverbänden auf einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 430,9 Mio. Euro aus dem Betreuungsgeld des Bundes.

Diese zusätzlichen Mittel und die Anpassung der Dynamisierung konnten die Finanzierungsprobleme der Träger von Tageseinrichtungen allerdings nur abmildern. Es kamen immer mehr Meldungen aus Kommunen, Träger von Tageseinrichtungen seien an sie herangetreten mit dem Hinweis, unter diesen finanziellen Bedingungen könnten sie die Tageseinrichtungen nicht fortführen. In der Folge gewährten die Kommunen immer mehr freiwillige zusätzliche Leistungen an die Träger, um deren Finanznot zu lindern.

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat das Problem der Unterfinanzierung von Tageseinrichtungen unmittelbar nach der Landtagswahl 2017 aufgegriffen. Der NRW-Landtag hat am 21.11.2017 das Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Damit wurden den Trägern insgesamt 500 Mio. Euro als einmalige Zahlung für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19 zur Verfügung gestellt.

Schließlich musste für das Kita-Jahr 2019/2020 eine weitere Überbrückungsfinanzierung mit einem Volumen von 450 Mio. Euro auf den Weg gebracht werden, um sich für eine Einigung auf ein langfristig tragfähiges Kinderbildungsgesetz mehr Zeit zu verschaffen. Hierbei erfolgte eine kommunale Beteili-



DER AUTOR

Dr. Matthias Menzel ist Hauptreferent für Jugend und Soziales beim Städte- und Gemeindebund NRW

ZUR SACHE

NRW-Einrichtungen im Finale um den Deutschen Kita-Preis

Drei Einrichtungen aus Nordrhein-Westfalen haben es in das Finale um den Deutschen Kita-Preis geschafft. Am Ende gab es einen ersten Platz sowie zwei zweite Plätze. Das Netzwerk INFamilie Hannibal- und Brunnenstraßenviertel aus Dortmund gewann in der Kategorie „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“ und erhielt 25.000 Euro Siegesprämie. In der Kategorie „Kita des Jahres“ errangen das Familienzentrum „Murkel“ in Siegburg und der evangelische Gemeindekindergarten „Zauberwelt“ aus Titz jeweils den zweiten Platz und erhalten dafür ein Preisgeld von 10.000 Euro. Der erste Platz ging hier an eine Einrichtung in Hessen.

gung in Höhe von rund 80 Mio. Euro. Zudem wurde im Rahmen der Rettungspakete die KiBiz-immanente Dynamisierung - jeweils befristet - von 1,5 auf 3 Prozent angehoben.

Fortschritt in Verhandlungen 2018 fanden zwischen dem NRW-Jugendministerium (MKFFI NRW) und den kommunalen Spitzenverbänden zahlreiche schwierige und langwierige Verhandlungsrunden zu einer dauerhaft tragfähigen Reform des KiBiz statt. Nach mehreren Spitzengesprächen mit NRW-Familienminister Dr. Joachim Stamp und Gesprächen mit der Fachabteilung des MKFFI NRW kam es schließlich zu einer Einigung auf Eckpunkte eines neuen KiBiz. Dabei konnten die Kommunen entscheidende Punkte, die von den Gremien des Städte- und Gemeindebundes NRW beschlossen worden waren, in den Eckpunkten verankern. Hierzu gehören neben der Herstellung der Auskömmlichkeit die Absenkung des kommunalen Trägeranteils, die Anpassung der Pauschalen an die Kostenentwicklung (Indexierung) sowie insbesondere die Zusage des Landes zur Investitionsförderung..

Ziel Auskömmlichkeit Zum Kindergartenjahr 2020/2021 soll die strukturelle Unterfinanzierung des Kinderbildungsgesetzes beseitigt und die Auskömmlichkeit des Systems hergestellt werden. Dies wird rund 750 Mio. Euro zusätzlich erfordern. Dabei wird der zweite - bessere - Personalschlüssel nach der Anlage zum KiBiz realisiert. Da die Träger an diesen Kosten nicht beteiligt werden sollen, übernehmen Land und Kommunen jeweils die Hälfte der Mehrkosten - je 375 Mio. Euro pro Jahr. Hierdurch sinkt der Eigenanteil aller Träger von Tageseinrichtungen sowie der Anteil der Elternbeiträge an der Gesamtfinanzierung. Zu beachten ist allerdings, dass ab dem Kita-Jahr 2020/2021 die Überbrückungsfinanzierung mit einem Umfang von 450 Mio. Euro entfällt. Somit steht

den Tageseinrichtungen lediglich der entsprechend reduzierte Betrag von rund 300 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung.

Um ein dauerhaft auskömmliches Finanzierungssystem zu schaffen, sollen künftig im KiBiz die Personalkosten in der Höhe der tatsächlichen Tarifsteigerungen veranschlagt werden. Im Gegensatz zum derzeitigen Kinderbildungsgesetz sollen daher die Kindpauschalen auf der Grundlage realer Kostensteigerungen festgelegt werden. Damit soll die neue KiBiz-Finanzierung dauerhaft tragfähig sein. Sachgerecht wäre eine Festlegung, dass die Personalkosten 90 Prozent der Gesamtkosten ausmachen und somit 90 Prozent der Kosten an die TVöD-Tarifsteigerungen anzupassen sind.

Kommunaler Trägeranteil Ein zentrales Anliegen der Kommunen ist, dass mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes der kommunale Trägeranteil abgesenkt wird. Die Vereinbarung sieht vor, dass dieser um insgesamt sechs Prozentpunkte reduziert wird. Hierdurch werden die Steuerungsmöglichkeiten der Jugendämter im Rahmen der Jugendhilfeplanung verbessert.

Da ein Prozentpunkt ungefähr Kosten in Höhe von 20 Mio. Euro verursacht, ergeben sich daraus Gesamtkosten von rund 120 Mio. Euro. Davon trägt das Land drei Prozentpunkte. Weitere drei Prozentpunkte werden von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe - sprich: den Jugendämtern - aufgebracht. Es sollen aber nur Kommunen zusätzlich belastet werden, die ein eigenes Jugendamt führen und selbst Tageseinrichtungen betreiben. Dies soll über den bereits bestehenden Belastungsausgleich Jugendhilfe realisiert werden.

Zu beachten ist, dass sich der Abstand zwischen dem kommunalen Trägeranteil und dem Trägeranteil der Kirchen nach dem neuen KiBiz von derzeit neun Prozent auf gut zwei Prozent verringert. Da Kommunen mit eigenem Jugendamt und eigenen Tageseinrichtungen über einen Abzug beim Belastungsausgleich die von ihnen zu tragenden drei Prozent aufbringen müssen, beträgt bei diesen der Abstand zwischen

Die zusätzlichen Mittel sollen auch der Qualität zugutekommen - etwa in Gestalt kleiner Gruppen



FOTO: ROBERT KNECHKE - FOTOLIA

dem kommunalen Trägeranteil und dem Trägeranteil der Kirchen faktisch fünf Prozent.

Ausbau der Kapazitäten Für die Kommunen ist in den Gesprächen von zentraler Bedeutung gewesen, dass das Land den Kommunen und Trägern beim Ausbau der Betreuungseinrichtungen garantiert, jeden notwendigen Platz zur Bewilligung auf der Grundlage der gültigen Förderrichtlinie zu finanzieren.

Wie der Vereinbarung zu den Eckpunkten zu entnehmen ist, konnte nicht nur eine Platzfinanzierungsgarantie als politische Zusage des Ministers realisiert werden. Die Mitfinanzierung von Investitionen ist nicht mehr in der Gesamtsumme begrenzt. Zusätzlich wurde ein Passus aufgenommen, wonach notwendige Mittel für investiven Mehrbedarf durch die Landesregierung zur Verfügung gestellt werden, selbst wenn die in den Haushalt eingestellten Mittel in dieser Legislaturperiode nicht ausreichen.

Die Investitionsförderung wird auf der Grundlage der - inzwischen angepassten - Richtlinie für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze durch Neubau, Ausbau, Umbau sowie Ausstattungsmaßnahmen erfolgen. Entsprechend kann ein Teil der Investitionsförderung für den Erhalt von Plätzen eingesetzt werden, die ohne bauliche Investitionen entfallen würden.

Impuls zur Qualitätssteigerung Bei einer dauerhaft tragfähigen KiBiz-Reform besteht auch die Erwartung, dass sich die Qualität in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege verbessert. Dieser Aspekt war im Wesentlichen nicht Teil der Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit Familienminister Stamp.

Am 01.01.2019 ist das Bundesgesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz, in Kraft getreten. Damit unterstützt der Bund die Länder dabei, die Kita-Qualität zu verbessern. Für NRW stehen bis 2022 folgende Mittel zur Verfügung:

2019 - 107 Mio. Euro
2020 - 215 Mio. Euro
2021 - 431 Mio. Euro
2022 - 431 Mio. Euro.

In diesem Rahmen plant auch das Land NRW qualitative Verbesserungen. Die Einzelheiten hierzu sind noch offen, da die zur Umsetzung notwendige Vereinbarung zwischen Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey und NRW-Familienminister Stamp noch nicht geschlossen ist. Sinnvoll wären zusätzliche Mittel für den Bereich Kindertagespflege, da hier die Kommunen in erheblichem Umfang Mittel zuschießen müssen.

In zahlreichen Tageseinrichtungen fehlt qualifiziertes Personal, da dieses nur sehr spärlich auf dem Arbeits-



markt vorhanden ist. Diese Notlage könnte sich durch den zu erwartenden Platzausbau weiter verschärfen. Daher müssen die Möglichkeiten der Träger von Tageseinrichtungen zur Personalgewinnung erweitert werden. In diesem Zusammenhang sind auch eine Ausweitung der Ausbildungskapazitäten sowie Schritte in Richtung duale Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher geboten.

Weiteres beitragsfreies Jahr Für die Kommunen überraschend hat Minister Stamp am 08.01.2019 angekündigt, die Eltern für ein weiteres Kindergartenjahr von Elternbeiträgen zu befreien. Zur Finanzierung sollen die Mittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ verwendet werden. Die kommunalen Spitzenverbände erwarten freilich, dass den Kommunen sämtliche Einnahmeausfälle erstattet werden.

In den Gesprächen hat das Ministerium hierzu seine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert. Man vertritt dort allerdings die Auffassung, dass der Abzug für ersparten Verwaltungsaufwand für das letzte beitragsfreie Kindergartenjahr zu gering ist. Aktuell werden von dem errechneten fiktiven Beitragsaufkommen der Eltern knapp sechs Prozent einbehalten, da die Kommunen Verwaltungsaufwand einsparen. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich dafür eingesetzt, dass zukünftig für beide beitragsfreie Kita-Jahre maximal je acht Prozent abgezogen werden können.

Dem Land entstehen Kosten von rund 200 Mio. Euro jährlich für ein weiteres beitragsfreies Kitajahr. Damit ist bereits ein erheblicher Teil der dem Land zustehenden Bundesmittel verplant. Allerdings hätte man mit diesen Mitteln auch landeseinheitliche Kita-Beiträge realisieren können.

Dies ist allerdings von der Landesregierung nicht beabsichtigt. Daher werden auch zukünftig von Ort zu Ort stark unterschiedliche Beitragstabellen mit deutlich voneinander abweichender Belastung für die Eltern bestehen bleiben - mit Ausnahme der beiden letzten Kindergartenjahre. ●

Familien will die NRW-Landesregierung durch ein zweites beitragsfreies Kindergartenjahr entlasten

» Es besteht auch die Erwartung, dass sich die Qualität in den Tages-Einrichtungen und in der Kinder-Tagespflege verbessert

Im Kreis Warendorf
beteiligt sich die Stadt
Oelde an der
Landesinitiative
„Gemeinsam klappt's“



FOTO: EUREXT / CC BY-SA 3.0

Über den Beruf heimisch werden

Im Rahmen des Landesprogramms „Gemeinsam klappt's“ fördert die Stadt Oelde mit speziellen Lernangeboten junge Geflüchtete und ebnet diesen den Weg zu einer Ausbildung

Im Mittelpunkt der im Herbst 2018 ins Leben gerufenen Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ des NRW-Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) steht die heterogene Gruppe der jungen Erwachsenen im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) VIII: junge Menschen, die schon 18, aber noch keine 27 Jahre alt sind. Die jungen Flüchtlinge sind mit unterschiedlichen Qualifikationen nach Deutschland gekommen. Das Spektrum reicht von geringer Schulbildung über abgebrochene Schul- und Bildungslaufbahn bis hin zu Studienabschluss und erster Berufserfahrung.

Während die Gruppe der unter 18-Jährigen noch der Schulpflicht unterliegt und deshalb einen Anspruch auf das staatliche Bildungssystem hat, hängt der Zugang zu Förderangeboten für die Gruppe der volljährigen Geflüchteten vom Aufenthaltsstatus ab. Anerkannte junge Flüchtlinge im SGB-II-Bezug können grundsätzlich die Fördermöglichkeiten von Jobcenter und Arbeitsagentur in Anspruch nehmen. Für die anderen jungen Asylsuchenden - vielfach Geduldete - gibt es in der Regel keine systematische Begleitung und berufliche Förderung.

Diese bilden unter den Asylsuchenden zwar die größte Gruppe - in Oelde rund 42 Prozent -, fallen aber durch das Raster der regulären Förderangebote. Dabei würden von einer beruflichen Qualifizierung sie selbst - als Fachkraft in Deutschland oder später in ihrem Heimatland - ebenso profitieren wie

die öffentliche Hand durch vermiedene Sozialaufwendungen.

Umfassende Begleitung Die Stadt Oelde hat sich bereits im Jahr 2015 für eine umfassende Betreuung und Begleitung der Flüchtlinge entschieden und im Haushalt Mittel für zwei sozialpädagogische Betreuungskräfte, Betreuung in den Unterkünften, Sprachförderung sowie Förderung des Ehrenamtes bereitgestellt. Wer keinen Zugang zu Sprachkursen des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration (BAMF) hatte, erhielt Sprachförderung finanziert aus städtischen Mitteln und Spenden.

Sprachkurse von ehrenamtlich Tätigen oder Nachhilfestunden ergänzen das Angebot. Patinnen und Paten geben Hilfestellung im Alltag. Heute profitieren die Geflüchteten unabhängig vom Aufenthaltsstatus von den frühzeitigen und konsequenten Angeboten. Je nach persönlichen Fähigkeiten finden die jungen Erwachsenen im Sektor der helfenden Berufe eine Arbeit oder sie haben die Chance auf eine Ausbildung. Als großer Pluspunkt bei der Vermittlung einer Arbeit oder einer Ausbildung hat sich der persönliche Kontakt zwischen sozialpädagogischer Flüchtlingsbetreuung und potenziellem Arbeitgeber erwiesen. Weil die jungen Geflüchteten keine deutsche Bildungsbiographie vorweisen können, gibt es den Personalverantwortlichen der Betriebe zusätzliche Sicherheit, wenn sie sich bei einem professionellen

Mechthild Gröver leitet den Fachdienst Soziales, Familien, Senioren bei der Stadt Oelde



DIE AUTORINNEN



Anja Radner ist Sozialarbeiterin beim Mütterzentrum Beckum gGmbH

Ansprechpartner über das Potenzial eines Bewerbers oder einer Bewerberin informieren können.

Zusätzlicher Unterricht Um den jungen Flüchtlingen eine erfolgreiche Ausbildung zu ermöglichen, organisiert die Stadt Oelde ergänzende Unterstützung in Mathematik und im fachsprachlichen Unterricht sowie ein Coaching und stellt den Betrieben eine(n) feste(n) Ansprechpartner/in zur Verfügung. Das bedeutet: Integration ist an diesem Punkt noch lange nicht beendet. Vielmehr bedarf es zeitlicher, finanzieller und personeller Ressourcen, um den Integrationsprozess erfolgreich fortführen zu können.

Das Ziel, passende Bildungsangebote bereitzustellen und berufliche Integration zu ermöglichen, verfolgen Jobcenter und Arbeitsagenturen für anerkannte Flüchtlinge sowie die Kommunen für die Asylsuchenden gleichermaßen. Doch je nach Aufenthaltsstatus gibt es unterschiedliche Fördermöglichkeiten.

Den Ansatz der Landesinitiative, die Differenzierung nach Aufenthaltsstatus aufzugeben und Fördermöglichkeiten vom Potenzial der Geflüchteten aus zu erschließen, begrüßt die Stadt Oelde in vollem Umfang - ebenso wie das Anliegen, durch Netzwerke Barrieren zwischen den Behörden abzubauen oder Beratungsstrukturen zu bündeln.

Sichere Finanzierung nötig Integration findet in den Kommunen statt. Aber Integration ist ein langwieriger und kostenintensiver Prozess, in dem Kommunen wie Flüchtlinge feste Zusagen zu Förderungen und Finanzierung benötigen. Die Haushaltslage und die Überzeugung, dass vorausschauende Integrationspolitik am Ende weniger Ressourcen erfordert als unterlassene Integrationspolitik, haben es bislang möglich gemacht, dass die Stadt Oelde die für richtig befundenen Schritte unternimmt.

Um diesen Weg weiter zu gehen und nicht wegen schlechter Finanzlage aufgeben zu müssen, ist die Stadt Oelde wie alle Kommunen auf eine gesicherte Finanzierung der Integration angewiesen. Dies gilt ebenso für die längst avisierte und gutachterlich bestätigte Notwendigkeit einer höheren FlüAG-Pauschale.

Aus ihrem Alltag als Flüchtlingsbetreuerin für die Stadt Oelde berichtet Anja Radner vom Mütterzentrum Beckum gGmbH. Oberstes Anliegen des sozialpädagogischen Auftrages ist es, den jungen Geflüchteten eine Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu geben. Erste Erfahrungen zeigen, dass die Stadt Oelde mit ihrer umfassenden Flüchtlingsbetreuung und -begleitung den richtigen Weg eingeschlagen hat. Mehr als 75 Prozent der betreuten Asylbewerber*innen befinden sich derzeit - unabhängig vom Aufenthaltsstatus - in Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung oder Sprachkursus.

Vorteil durch praktische Arbeit Es ist von großer Bedeutung, die jungen Erwachsenen frühzeitig über

Straßenbauer in Deutschland

Mein Name ist Adeshina Oluwasegun Adebayo. Ich bin 48 Jahre alt und komme aus Nigeria. Seit 2016 lebe ich in Deutschland. Der Neuanfang war sehr schwer für mich, obwohl ich mich mit meinem Englisch sehr gut verständigen konnte. Nachdem ich einen Sprachkurs mit beruflicher Orientierung bei der GEBA in Münster gemacht habe, fühlte ich mich etwas sicherer. Gemeinsam mit meiner Sozialarbeiterin habe ich dann eine Anstellung als Brunnenbauer gefunden. In meinem Heimatland habe ich ebenfalls als Brunnenbauer gearbeitet. Um meinen Aufenthalt und meine berufliche Zukunft in Deutschland zu sichern, habe ich mich im Frühjahr 2017 dazu entschlossen eine Ausbildung zu machen. Mit Unterstützung der Stadt Oelde habe ich einen Platz als Straßenbauer bei Eurovia in Oelde gefunden. Die praktische Arbeit macht mir sehr viel Spaß. In der Berufsschule habe ich allerdings große Schwierigkeiten. Um auch die Schule zu schaffen, besuche ich zusätzlich einen Mathematik- und einen Sprachkurs am Wochenende, den die Stadt Oelde bezahlt. Mein Wunsch für die Zukunft ist, dass ich ein professioneller Straßenbauer werde und irgendwann meine Tochter aus Nigeria nach Deutschland holen kann, da ich sie sehr vermisst.

*Adeshina Oluwasegun Adebayo
arbeitet als Straßenbauer*



FOTO: STADT OELDE

Zukunft als Koch

Ich heiße Mamadou Sidy Diallo, ich bin 23 Jahre alt und komme aus Guinea in Westafrika. Am 01.08.2016 bin ich nach Deutschland gekommen. Zuerst war ich in Freiburg, Essen, Solingen und dann in Oelde. 2016 hatte ich die Chance, eine Qualifizierungsmaßnahme für junge geflüchtete Menschen bei der PerjuF/Jaz gGmbH in Münster zu besuchen. Ich habe immer viel zuhause gelernt, vor allem mit dem Handy. Ich habe auch viel Deutsches Fernsehen geschaut und Bücher gelesen, um die Sprache zu lernen.

Im August 2017 habe ich nach einem Praktikum in Oelde im Potts Brau- und Backhaus meine Ausbildung zum Koch begonnen. Immer wenn ich Hilfe brauchte, hat mich die Sozialarbeiterin der Stadt Oelde unterstützt. Wir haben zusammen alles aufgebaut und vorbereitet. Für meine Zukunft wünsche ich mir einen Aufenthaltstitel, damit ich ohne Sorgen in Deutschland bleiben kann. Ich freue mich, wenn ich meine Ausbildung abgeschlossen habe und eine eigene Familie gründen kann.



Mamadou Sidy Diallo absolviert eine Ausbildung als Koch beim Potts Brau- und Backhaus in Oelde

FOTO: STADT OELDE

den Stellenwert einer Berufsausbildung zu informieren, ihnen die Vorteile der langfristigen Integration darzulegen sowie Möglichkeiten einer Aufenthaltssicherung aufzuzeigen. Diese kann beispielsweise darin bestehen, dass eine laufende dreijährige Ausbildung zunächst abgeschlossen und durch zweijährige Berufspraxis ergänzt wird - die sogenannte 3+2-Regelung. Für die Motivation der jungen Geflüchteten ist die Entwicklung einer realistischen Perspektive unter Berücksichtigung vorhandener Kompetenzen elementar. In der Beratung werden gemeinsam mit den jungen Asylsuchenden realistische Ziele entwickelt, und es wird ein „Fahrplan“ für den weiteren Weg entworfen.

Sprachförderung individuell Neben rechtlichen Rahmenbedingungen wie Arbeits- oder Ausbildungserlaubnis gehört die sprachliche Förderung zur grundlegenden Voraussetzung für den weiteren Werdegang. In enger Kooperation mit der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh, dem Jobcenter Kreis Warendorf und der Bundesagentur für Arbeit können individuelle Programme für die einzelnen Menschen angeboten werden.

Das Stichwort „Kooperation“ ist Dreh- und Angelpunkt im Prozess der Berufswahl. Nur in der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure wie Arbeitsagentur, Jobcenter, Volkshochschule, Ausländerbehörde, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Arbeitgeber und Ähnliche kann eine passgenaue Förderung vor, während und nach der Ausbildung entwickelt werden, die entscheidend für eine erfolgreiche Berufsausbildung ist. Zur passgenauen Förderung zählen:

- Begleitung während des gesamten Prozesses
- intensives Bewerbungstraining
- berufsbezogene Sprachförderung

Kfz-Mechatroniker mit Leidenschaft

Ich bin Dawod Taabor Avdi und komme gebürtig aus Dahouk (Irak). Seit Januar 2016 lebe ich in Deutschland und habe einen langen Weg hinter mir, den ich alleine nie geschafft hätte. Ich habe seit 2016 verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen und Sprachkurse besucht, um mein Deutsch zu verbessern. Im Februar 2018 habe ich bei NVG Nutzfahrzeugvertrieb GmbH Beckum eine Einstiegsqualifizierung als Kfz-Mechatroniker begonnen. Nach dieser Maßnahme fühlte ich mich gut vorbereitet und bin seit September 2018 in der Ausbildung. Ich habe viel Spaß an meinem Beruf. Trotz eines Sprachlernniveaus B2 ist die Schule schwer für mich, aber im Moment habe ich sehr gute Noten, weil ich mich anstrengte. Ich bin sehr glücklich über meine neue Wohnung, die mir die Stadt gegeben hat. Jetzt habe ich endlich Ruhe und kann ohne Krach und Lärm lernen. Ich hoffe, dass ich meine Ausbildung schnell beenden kann, um dann meine Familie wiederzusehen.

Dawod Taabor Avdi lernt Kfz-Mechatroniker in der Autowerkstatt NVG Nutzfahrzeugvertrieb Beckum



FOTO: STADT OELDE

- Vorbereitung auf und Nachhilfe für die Berufsschule
- Unterstützung auf dem Weg zu einer geeigneten Wohnsituation
- Bereitstellen eines/einer verlässlichen Ansprechpartners/Ansprechpartnerin für Auszubildende, Arbeitgeber und Berufsschule

Weezer Deklaration zu Europa

Für Europa muss man aufstehen! Das ist die zentrale Botschaft der Weezer Deklaration, die der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) sowie der Österreichische Gemeindebund bei ihrem gemeinsamen Europatag am 9. und 10. Mai 2019 in der Gemeinde Weeze beschlossen haben. Mit Blick auf die Europawahl Ende Mai und die Neubesetzung der Europäischen Kommission im Herbst 2019 sprachen sich der Vorsitzende des DStGB-Europaausschusses, Rainer Jürgensen, der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Alfred Riedl, und der Weezer Bürgermeister Ulrich Francken klar für ein vereintes Europa aus. Von der EU forderten sie mehr Unterstützung und politische Verantwortung für die Kommunen. Gleichzeitig betonten sie die Verpflichtung der Städte und Gemeinden zu mehr europäischem Engagement. Unterstützung erhielten die Kommunalverbände vom NRW-Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten **Dr. Stephan Holthoff-Pförtner** (Foto vorn rechts), sowie dem niederländischen Commissaris van de Koning der Provinz Limburg, **Theo Bovens** (vorn links).



FOTO: DStGB

Offene Kinder- und
Jugendarbeit in
Jugendzentren und
Jugendtreffs fördert die
Entwicklung
Heranwachsender



FOTO: PUBLICDOMAINPICTURES AUF PIXABAY

Offene Kinder- und Jugendarbeit in NRW - ein Schlaglicht

Obwohl die Offene Kinder- und Jugendarbeit nur 4,5 Prozent des Jugendhilfe-Etats in Anspruch nimmt, trägt sie wesentlich zur Persönlichkeitsbildung und Stabilisierung der Heranwachsenden bei

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) erhält ihren gesetzlichen Auftrag aus § 11 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII sowie aus den Ausführungsgesetzen (AG) der Länder, für NRW das 3. AG KJHG - Kinder- und Jugendförderungsgesetz. In § 12 heißt es: „Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. [...]“

Die Aufzählung spiegelt einerseits wichtige Angebotsformen wider und zeigt andererseits, dass sie nicht abschließend ist. Die OKJA bedient sich in der Praxis mannigfacher Methoden - darunter Gruppenpädagogik, informelle und nonformale Bildungsangebote, Theater- und Kulturarbeit, Reisen und Ferienspiele, Wochenendveranstaltungen, Exkursionen, aufsuchende Arbeit, Projektarbeit und vieles mehr. Die Selbstbestimmung der Teilnehmenden, Beteiligungs- und Teilnahmemöglichkeiten für alle jungen Menschen sowie niedrigschwellig zugängliche Angebote und Räumlichkeiten sowie eine von den Nutzenden mitbestimmte Programmgestaltung sind wesentliche fachliche Grundlagen.

Gestaltung auf kommunaler Ebene Konkret ausgestaltet werden die vergleichsweise allgemeinen rechtlichen Vorgaben auf kommunaler Ebene. Hier werden in Beteiligungsprozessen von freien und öffentlichen Trägern unter Mitwirkung von Politik

und Verwaltung Kinder- und Jugendförderpläne geschrieben, welche inhaltliche Vorgaben und Auflagen, aber auch Spielräume definieren.

Auch die finanzielle Ausstattung der Einrichtungen ist hier hinterlegt. Eine in typischer Manier finanzierte Einrichtung der OKJA erhält einen Anteil kommunaler Mittel und Landesmittel, in der Regel festgelegt über Verteilungsschlüssel im Förderplan.

Der Begriff „offen“ sorgt zuweilen für die Annahme, Offenheit würde für ein „unstrukturiertes, wertneutrales und unverbindliches und damit oberflächliches und konsumorientiertes Allerweltsangebot“ stehen¹. Gemeint ist aber, dass die OKJA in vielerlei Hinsicht offen sein muss für unterschiedliche Ziele und Zielgruppen, Angebotszeiten und -formen sowie inhaltliche und fachlich-methodische Ausgestaltung².

So verfügt die OKJA nicht über Druckmittel oder Mittel zur Machtausübung wie etwa Benotung oder Ausschluss. Das oberste Prinzip ist also Freiwilligkeit, und die OKJA muss sich stark für die Bedürfnisse der jungen Zielgruppe vor Ort öffnen.

Problematische Randexistenz Verlässliches Datenmaterial für die OKJA ist nicht leicht zu finden. In den unterschiedlichen Erhebungen und Studien sind die Besuchenden nicht immer einfach zu erfassen. Dies hat mit der Offenheit und Freiwilligkeit der Angebote zu tun. Auch ist die Arbeit in den Offenen Einrichtungen ständig neuen Trends unterworfen. Zielgruppen und Angebotsformen wechseln sehr schnell.



DER AUTOR

Sebastian Richter ist Vorsitzender der Ev. Landesarbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW

¹ AGOT, 1996, zit. in Gernert, 2005, S. 315

² vgl. zur Vertiefung die Strukturcharakteristika der OKJA nach Sturzenhecker, 2005, S. 341ff



FOTO: FSHH AUF PIXABAY

Auch junge Flüchtlinge erhalten in den Einrichtungen Unterstützung

Dennoch lassen sich ein paar Größenordnungen beschreiben. So betrug laut Statistischem Bundesamt 2015 der bundesweite Anteil zur Finanzierung der OKJA an den Gesamtaufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe von rund 38 Mrd. Euro gerade einmal 4,5 Prozent. Problematisch ist diese Randexistenz der OKJA innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe allemal. Hinter den erzieherischen Hilfen (HzE) und der Kindertagesbetreuung steht sie eher „am Ende der Jugendamts-hierarchie“³. Dies hat nachgewiesenermaßen zur Folge, dass die OKJA in Zeiten leerer öffentlicher Kassen häufig als erste von Einsparung bedroht ist⁴.

Zwar hat in den zurückliegenden Jahrzehnten die Anzahl der Einrichtungen in NRW abgenommen. Dennoch ist die OKJA nach wie vor in allen Regionen des Landes weit verbreitet. Erhebungen der Landesjugendämter für das Jahr 2013 kommen auf 2.138 Häuser der Offenen Tür in NRW. Davon befanden sich 626 in öffentlicher und 1.512 in freier Trägerschaft. Von diesen sind rund 900 in Trägerschaft einer evangelischen oder katholischen Kirchengemeinde oder eines mit einem christlichen Träger assoziierten Vereins oder Verbandes.

Die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) sowie Westfalen-Lippe (LWL) haben für 2013 hochgerechnet, dass 172.000 junge Menschen im Alter von sechs bis 26 Jahren regelmäßig Angebote der OKJA nutzten. Damit erreichte die OKJA in NRW als Stammbesucher*innen durchschnittlich 3,6 Prozent dieser Altersgruppe, die zugleich Kernzielgruppe ist. Die Anzahl der gelegentlichen Besucher*innen lag bei rund 250.000. Das ist im Verhältnis zur Anzahl der Einrichtungen eine enorme Reichweite.

Nah an Kindern und Jugendlichen Gleichsam zur DNA der OKJA gehört seit jeher, nah an den Kindern und Jugendlichen - gleich welcher Herkunft - zu sein. Die Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft Offene Türen (ELAGOT) NRW zum Beispiel formuliert für ihre Einrichtungen folgende Ziele⁵: Stabilisierung der

Persönlichkeit - Ich-Stärkung ; Entwicklung persönlicher, sozialer und wirtschaftlicher Perspektiven - Sinn und Orientierung -; Einbindung in soziale Gruppen; sinnhafte Gestaltung von Freizeit; Beendigung von Ausgrenzungsprozessen; gesellschaftliche Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Konfrontation mit der Realität und Horizont-erweiterung.

Profilieren konnten sich die offenen Einrichtungen in den vergangenen Jahren mit herausragenden, weil schnellen und kreativen Beiträgen zur Integration junger Flüchtlinge. Aus der seit Jahrzehnten bestehenden Fachlichkeit heraus war es zu Beginn des starken Flüchtlingszustroms für die OKJA naheliegend, auf diese neue Zielgruppe und ihre Bedürfnisse einzugehen. Die Paradigmen der OKJA kommen der Integration und Beteiligung aller - und damit auch der geflüchteten jungen Menschen - stark entgegen. Somit ist die OKJA seit 2015 hier ein wichtiger Akteur in NRW, wie das Projekt „Vielfalt - wir leben sie!“, das von der Arbeitsgemeinschaft Offene Türen (AGOT) NRW koordiniert wurde, eindrucksvoll belegt. An rund 200 Projektstandorten in ganz NRW konnten über die Jahre tausende Geflüchtete niedrigschwellig an den offenen Angeboten partizipieren.

Plus bei Finanzierung 2017 und 2018 gab es - nach vielen Jahren der Durststrecke - eine Aufstockung der Struktur Fördermittel für die OKJA durch das Land NRW. Auch hat der NRW-Landtag eine Dynamisierung der Mittel beschlossen - sprich: eine jährliche prozentuale Anpassung. Eine Erhebung der AGOT-NRW hat ergeben, dass diese neuen Mittel über die kommunalen Förderpläne vielerorts an die Einrichtungen weitergegeben wurden.

Manche kommunalen Jugendämter haben die Erhöhung genutzt, um ebenfalls mehr Geld in die OKJA zu investieren. Jedoch lässt sich dies nicht für alle Kommunen sagen. Von landesweit einheitlichen Finanzierungsstandards ist die OKJA weit entfernt. Die Verzahnung von Landes- und Kommunalmitteln sowie der kommunale Gestaltungsauftrag führen in den 185 Jugendamtsbezirken NRWs zu einem bunten Flickenteppich von Finanzierungsmodalitäten. Von einem Festbetrag von wenigen tausend Euro bis hin zur 100-Prozent-Finanzierung von Personal und Sachmitteln ist alles dabei.

Entspannung nicht in Sicht So vielfältig die Angebotsformen der OKJA sind, so unterschiedlich sind ihre Finanzierung und damit ihr Standing. Hier gibt es aus Sicht der freien Träger dringenden Handlungsbedarf. Kommunale Politik und Verwaltung sollten der Initiative des Landes folgen und die Einrichtungen mit einer auskömmlichen Finanzierung für die Zukunft fit machen.

Dies dürfte ein zentrales Thema bei der Fortschreibung der Förderpläne in der kommenden Legislatur-

Weitere Informationen im Internet unter

<https://agot-nrw.de>

³ Sturzenhecker, 2005, S. 342

⁴ vgl. Hubweber, 2005, S. 446f

⁵ ELAGOT-NRW (2016): Essentials Offene Arbeit

periode sein. Dabei wird über den mittelfristigen Fortbestand der einen oder anderen Einrichtung entschieden. Viele freie Träger sind inzwischen mit der Finanzierung ihres hauptamtlichen Personals überfordert, und daher wird es vielerorts bereits reduziert. Mehr als 10.000 hauptamtliche Fachkräfte waren laut Strukturdatenerhebung 2013 in den Einrichtungen tätig. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten lag bei rund 45 Prozent. Etwa 39 Prozent kamen auf mindestens 50 Prozent der regulären Arbeitszeit, die übrigen lagen darunter.

Schwerpunkt Jugendzentren Auf die unterschiedlichen Angebote teilen sich die Beschäftigten wie folgt auf: Häuser der Offenen Tür (Jugendzentren) 81,8 Prozent, Spielmobile 1,9 Prozent, Abenteuerspielplätze 3,8 Prozent, Streetwork/aufsuchende Arbeit 4,5 Prozent, Kooperation mit Schule 4,6 Prozent sowie Verwaltung/Koordinierung 3,3 Prozent. Bemerkenswert ist, dass auf eine hauptberufliche Person statistisch fünf ehrenamtlich Tätige kommen. Das Personal stellt in mehr als der Hälfte der Einrichtungen eine Öffnung an mindestens 20 Stunden pro Woche sicher.

Der Rückgang bei den Vollzeitbeschäftigten seit 2002 von gut 61 auf 45 Prozent verweist auf eine der größten Herausforderungen in naher Zukunft. Nicht nur, dass der Fachkräftemangel auch in der OKJA voll durchschlägt - insgesamt sind die Arbeitsbedingungen gerade bei den kleinen Trägern schlecht. Viele Einrichtungen werden von nur einer hauptamtlichen Fachkraft geleitet. Diesen „Einzelkämpfer*innen“ fehlen die Möglichkeit zur Reflexion und zum Austausch im Team sowie eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

Der Druck auf die Fachkräfte ist entsprechend groß. Jeder Ausfall bedeutet mitunter Schließzeiten für die Einrichtungen. Hier bedarf es dringend einer besseren personellen und damit finanziellen Ausstattung der Einrichtungen, damit das Arbeitsfeld für junge Fachkräfte attraktiver gestaltet werden kann. Ansonsten droht der OKJA der personelle Ausverkauf.

Notwendigkeit erwiesen Auch wenn vielerorts geltend gemacht wird, dass die OKJA eine freiwillige Leistung darstelle, lässt sich das so pauschal nicht sagen. Dies verdeutlichen einige Gutachten und Stellungnahmen. Gerade auf kommunaler Ebene sollten Träger und Politik für die OKJA werben und sich für eine auskömmliche Finanzierung einsetzen.

Wo das gelingt, ist die OKJA relevanter Akteur im Rahmen der sozialen und kulturellen Infrastruktur im Sozialraum und wirkt integrierend. Sie ist sowohl Bestandteil von als auch Gestaltungsort für jugendliche Szenen, Trends und Kulturen.

Die OKJA ist flexibel und darin erprobt, gemeinsam mit den jungen Zielgruppen Erfahrungs- und Erlebnisräume zu eröffnen und zu nutzen. Sie bietet einen Aufenthalts- und Rückzugsraum gegenüber fremdbe-



FOTO: KREIS VIERSEN

stimmten Anforderungen und eröffnet jungen Menschen die Möglichkeit zum Innehalten, zur Reflexion und zur werthaltigen Orientierung. Sie fokussiert dabei auf die Stärken, Kompetenzen und Besonderheiten junger Menschen, nimmt sie in ihrer Suche, ihren Problem- und Lebenslagen ernst und unterstützt sie in der Realisierung eigener Lebensentwürfe.

Viele Jugendämter organisieren in den Ferien Freizeitprogramme für Kinder und Jugendliche

Literatur

Gernert, W. (2005). Rechtliche Grundlagen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: U. Deinet & B. Sturzenhecker (Hrsg.), Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 3., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage (S. 315-321). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Sturzenhecker, B. (2005). Institutionelle Charakteristika der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: U. Deinet & B. Sturzenhecker (Hrsg.), Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 3., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage (S. 338-344). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hubweber, N. (2005). Die finanzielle Förderung Offener Kinder- und Jugendeinrichtungen. In: U. Deinet & B. Sturzenhecker (Hrsg.), Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 3., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage (S. 445-452). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

LVR/LWL (2015). Entwicklungslinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit: Befunde der 6. Strukturdatenerhebung zum Berichtsjahr 2013 für Nordrhein-Westfalen. Münster/Köln: Eigendruck.

ELAGOT-NRW (2016). Essentials Offene Arbeit. Im Internet abrufbar unter https://www.elagot-nrw.de/wp-content/uploads/2016/08/essentials_oa.pdf

Datenquellen

https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/0b/b5/0bb52676-9376-418e-8d58-b68a9d6566ac/strukturdatenerhebungen_okja.zip

https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/entwicklungslinien_der_offenen_kinder-_und_jugendarbeit_-_befunde_der_6.pdf

https://www.it.nrw/sites/default/files/atoms/files/371_18.pdf

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/90_Synergien_vor_Ort/BSt_Feldvermessung_28_7_2917.pdf

Der städtische Jugendtreff „Check In“ ist Anlaufstelle für viele Kinder und Jugendlichen in Eschweiler



FOTOS (3): STADT ESCHWEILER

Offene Kinder- und Jugendarbeit vor Ort

In der Stadt Eschweiler arbeiten Jugendamt und freie Träger Hand in Hand, um Kinder und Jugendliche durch Freizeitangebote und Lebenshilfe in ihrer sozialen Entwicklung zu unterstützen

Seit Inkrafttreten des Sozialgesetzbuchs (SGB) VIII zum 01.01.1991 gehört die offene Kinder- und Jugendarbeit zu den gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen der Jugendhilfe. Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist somit eine Pflichtleistung der Jugendhilfe, die allerdings in ihrem tatsächlichen Umfang vor Ort nicht konkretisiert ist.

Die Aktivitäten der Jugendförderung mit den Handlungsfeldern Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz richten sich schwerpunktmäßig an Mädchen und Jungen ab dem Grundschulalter, an Jugendliche und an junge Volljährige bis zum 27. Lebensjahr. Die offene Kinder- und Jugendarbeit fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten.

Daraus ergibt sich, dass Jugendarbeit nicht grundsätzlich auf Randgruppen, Benachteiligte oder den Abbau von Defiziten ausgerichtet ist. Gleichwohl stellt sie vor Ort ihre Angebote und Stärken häufig in den Dienst derjenigen Kinder und Jugendlichen, die Angebote und Förderung am dringendsten benötigen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet neben Familie und Schule einen Ort des Aufwachsens

für junge Menschen, der sich als Treffpunkt von Gleichaltrigen durch freiwillige Teilnahme, niedrigschwellige Zugang und nichtkommerzielle Angebote auszeichnet.

Professioneller Ansatz Im Gegensatz zur häufig von Ehrenamtlichen geprägten Jugendverbandsarbeit ist die offene Kinder- und Jugendarbeit weitgehend professionalisiert. Gekennzeichnet ist sie aber dennoch durch offene Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen und soll ausdrücklich an den Interessen junger Menschen anknüpfen sowie von ihnen mitgestaltet werden.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als Teil der sozialen und kulturellen Infrastruktur, in der freizeitpädagogische Angebote, Maßnahmen und Projekte mit einem besonderen informellen Bildungscharakter entwickelt und angeboten werden. Ihre zentrale Aufgabe ist es, Räume und Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bereitzustellen sowie Treffpunkte außerhalb von Schule und Elternhaus zu bieten. Ziel ist die Förderung der Selbstorganisation der Kinder und Jugendlichen sowie die Bereitstellung von Angeboten entsprechend ihren Lebenslagen, ihren Interessen und ihrem Bedarf.

Hilfe zur Teilhabe Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an Kinder und Jugendliche aus allen gesell-



DER AUTOR

Jürgen Termath ist Leiter des Jugendamtes der Stadt Eschweiler

schaftlichen und kulturellen Gruppen - insbesondere an jene, denen gesellschaftliche Teilhabe bisher nicht hinreichend ermöglicht wurde. In Regie von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe findet offene Kinder- und Jugendarbeit überwiegend in Jugendfreizeistätten statt, in denen hauptberufliche pädagogische Fachkräfte und qualifizierte nebenberufliche sowie ehrenamtliche Mitarbeiter/innen tätig sind.

Die Einrichtungen sind Orte der Freizeitgestaltung, der pädagogischen Arbeit, der eigenständigen jugendkulturellen Entfaltung, sind Anlaufstelle und mitunter sogar ein „Zuhause“ - sprich: Ersatz für familiäre Bezugspersonen. Darüber hinaus entwickeln sich die offenen Einrichtungen immer mehr zu einem „Entschleunigungsort“, der Raum und Zeit zum „chillen“ bietet.

Angebote in Eschweiler Die Stadt Eschweiler liegt als Mittelzentrum mit gut 58.300 Einwohner/innen in der Ballungsrandzone des Oberzentrums Aachen. Der Anteil der 6- bis 24-Jährigen lag Ende 2017 bei rund 19 Prozent (11.028 Personen). Durch Zuzug und eine kontinuierlich hohe Geburtenrate ist Eschweiler eine stetig wachsende Stadt.

Insgesamt arbeiten in Eschweiler drei Träger mit vier offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen. Diese erhalten aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans (KJP) Zuwendungen, die speziell Trägern offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit NRW gewährt wird.

Bedarf junger Flüchtlinge Bedingt durch die Lage im Grenzgebiet zu den Niederlanden und zu Belgien sowie durch eine Dienststelle der Bundespolizei im Stadtgebiet fand von 2015 bis 2017 ein erheblicher Zustrom unbegleiteter minderjähriger Ausländer statt. Mit zeitweise deutlich mehr als 60 jungen Flüchtlingen hat die Stadt Eschweiler die Aufnahmequote zu rund 200 Prozent erfüllt.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit hat durch gezielte Angebote und Projekte in Kooperation mit Schulen und freien Trägern sowie unter anderem gefördert aus KJP-Mitteln für diese Zielgruppe die Betreuung und den Integrationsprozess intensiv unterstützt.

Den Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft in Eschweiler sind 6,5 Vollzeitstellen zugeordnet, denen in freier Trägerschaft zwei Vollzeitstellen. Die kirchlichen offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen werden zusätzlich zu den Landesmitteln durch einen kommunalen Zuschuss gefördert.

Jugendtreff „Check In“ Mit dem Kinder- und Jugendtreff „Check In“ unterhält die Stadt Eschweiler eine Einrichtung, die sich schwerpunktmäßig an Kinder und Jugendliche im Alter von zwölf bis 27 Jahren richtet. Hauptsächlich werden offene Angebote, Projekte und Veranstaltungen für die Zielgruppe durchgeführt.

Die Räumlichkeiten des städtischen Jugendtreffs „Check In“ werden außerdem für Konzerte, offenes Tanztraining oder Musikaufnahmen in einem kleinen Tonstudio und durch Jugendliche des „Jugendforums Eschweiler“ - das politische Beteiligungsformat für Jugendliche aus der Stadt Eschweiler - genutzt.

Darüber hinaus werden in der hauseigenen Küche Snacks und Mahlzeiten mit Jugendlichen für Jugendliche zubereitet. In den Ferien werden vielfältige Freizeitaktivitäten und außerörtliche Ferienfahrten - etwa Segeltörns auf dem IJsselmeer - für Jugendliche angeboten.

Mobile Jugendarbeit Das Freizeitverhalten von Jugendlichen unterliegt entwicklungsbedingt einem ständigen gesellschaftlichen Veränderungsprozess. Jugendliche verbringen freie Zeit vielfach auch außerhalb von Einrichtungen. Dabei fungiert der öffentliche Raum als überwiegender Lernort. Dies hat dazu geführt, dass in den zurückliegenden Jahren verstärkt Formen mobiler aufsuchender Jugendarbeit praktiziert und institutionalisiert wurden. Die mobilen Jugendarbeiter/innen nehmen unter anderem folgende Aufgaben wahr:

- Aufsuchen und Begleiten von Cliquen, Szenen, Gruppen
- Unterstützung von Ideen, Aktionen und Prozessen der Selbstorganisation
- Vermittlung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen, etwa im öffentlichen Raum
- „Dolmetscherfunktion“ zwischen Jugendlichen und Erwachsenen sowie Politik und Verwaltung
- Lobbyarbeit für Jugendliche
- Erarbeitung von Beteiligungsformen (Partizipationsprojekte)
- Beratung und Unterstützung der Alltagsbewältigung von Jugendlichen
- Planung und Durchführung gruppenbezogener Angebote

» Die Einrichtungen sind Orte der Freizeitgestaltung, sind Anlaufstelle und mitunter sogar ein „Zuhause“

Seit einigen Jahren gibt es einen rollenden Jugendtreff in der Stadt Eschweiler



Das Kinder- und Jugendzentrum der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul bietet in der offenen Kinder- und Jugendarbeit vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung - unter anderem Billard, Kicker, Tischtennis, Gesellschaftsspiele aller Art, Kreativ- und Mädchentage, Bewerbungshilfe und Ähnliches. In den Ferien werden unterschiedliche Freizeitaktivitäten angeboten. Darüber besteht für Jugendliche die Möglichkeit, sich in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Ehrenamt als eigenständige Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

An zwei Tagen in der Woche haben die Evangelische Kinder- und Jugendtreffs in den Ortsteilen Weisweiler und Dürwiß für Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren geöffnet. Zu deren Angeboten zählen unter anderem Kreativworkshops, Theaterworkshops, Sport und Ähnliches. Zusätzlich werden Ferienspiele und Krippenspiele im Rahmen von Messen im jeweiligen Stadtteil organisiert und durchgeführt.

Zusammenarbeit trägerübergreifend Die Fachkräfte der freien und der öffentlichen Träger arbeiten in fest institutionalisierten Gremien - analog einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII - regelmäßig zusammen. Hier findet neben einer Abstimmung über die jeweiligen Angebote insbesondere ein Austausch über Entwicklungstendenzen im Bedarf der Zielgruppen statt.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist nicht nur in der Stadt Eschweiler ein wertvoller und unverzichtbarer Bestandteil der Jugendhilfe, sondern der gesamten Infrastruktur der Stadt. Mit ihrer fachlichen Expertise, mit ihren Angeboten und Unterstützungsleistungen ist sie in ihrer Bedeutung für die Kommunen nicht zu unterschätzen. Der statistische Rückgang bundesweit betrachtet von 17.966 Einrichtungen mit 33.631 Vollzeitbeschäftigten im Jahr 2006 hin zu 14.726 Einrichtungen mit 29.126 Vollzeitbeschäftigten im Jahr 2014 spiegelt diese Bedeutung nicht wider.



Der Jugendtreff auf Rädern in Eschweiler verfügt auch über eine kleine Küche

Von 2005 bis 2014 sank bundesweit der Anteil der offenen Kinder und Jugendarbeit an den Gesamtausgaben der Jugendhilfe von 6,6 auf 4,5 Prozent. Denn im Fokus der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik steht seit vielen Jahren der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit als wesentlicher Bestandteil der kommunalen Jugendpolitik darf dabei aber nicht aus dem Blick geraten. Zentrales fachliches Ziel einer eigenständigen Jugendpolitik muss es daher sein, die Beteiligung und die Rechte von Kindern und Jugendlichen gemäß § 6 des 3. Ausführungsgesetzes Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG-KJHG) NRW sicherzustellen sowie eine Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen in NRW, insbesondere in Formaten der offenen Kinder- und Jugendarbeit, zu unterstützen.

Neuer Bürgermeister in Gronau

Rainer Doetkotte (CDU) ist seit dem 3. April 2019 neuer Bürgermeister der Stadt Gronau. Bei der Stichwahl im März 2019 setzte er sich mit 60,9 Prozent der Stimmen durch. Sein kommunalpolitisches Engagement in Gronau begann im Jahr 2002. Zwei Jahre später wurde Doetkotte in den Rat der Stadt Gronau gewählt und 2009 sowie 2014 wiedergewählt. Neben der Rats- und Ausschussarbeit nahm Doetkotte unterschiedliche Funktionen innerhalb der CDU wahr, zuletzt als Ortsvorsitzender in Gronau. Im März 2011 wählte ihn der Rat zum ersten stellvertretenden Bürgermeister. Diese Aufgabe wurde ihm nach der Kommunalwahl 2014 erneut übertragen.



FOTO: DIE-MARQUARDTS.COM

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) berät Einzelpersonen und Familien in persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Notlagen



FOTO: PHOTOGRAPHEE.U - FOTOLIA

Zur Lage der ASDs in Nordrhein-Westfalen

Angesichts stark steigender Fallzahlen im Sozialbereich wurde der Allgemeine Soziale Dienst seit 2010 personell aufgestockt, operiert aber dennoch häufig am Rande der Überlastung

Grundsätzlich gilt bei jeder Betrachtung der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) in Deutschland, dass die empirische Grundlage eher dürftig ist. Niemand weiß genau, wie die ASDs in Deutschland organisiert sind, wer mit welchen Spezialdiensten und welchem exakten Aufgabenschnitt „unterwegs“ ist, welche Aufgaben gegebenenfalls an freie Träger ausgelagert wurden, wie die Personalausstattung für die Kernaufgabe der „Bezirkssozialarbeit“ vor Ort konkret aussieht und vieles mehr.

Das „Gebäude ASD“ ist von höchst unterschiedlicher Architektur, ja sogar unterschiedlichen qualitativen Rahmenbedingungen. Bezüglich der Personalausstattung geben die Zahlen der Bundesstatistik seit 2014 deutlich bessere Auskunft. Eine Spezifizierung der örtlichen Daten ergibt sich daraus allerdings nicht.

NRW im Mittelfeld Anhand der Datenbasis 2016 lassen sich vergleichbare Größen betrachten, die für die ASD Arbeit maßgeblich sind. Die Anzahl der Hilfen zur Erziehung (HzE) lag 2016 bundesweit bei 634.485

und in NRW bei 129.023 Fällen. Damit hält NRW einen Anteil von 20,3 Prozent im Bundesvergleich. Dieser Wert entspricht in etwa dem NRW-Bevölkerungsanteil von 22 Prozent im Vergleich zu Gesamtdeutschland. Dies ist insoweit bemerkenswert, als die Fallzahlen einiger anderer Bundesländer deutlich vom Durchschnitt abweichen.

Die Fallzahlen sind für sich nur relevant für den Aspekt, inwieweit NRW - aus welchen Gründen auch immer - besondere Faktoren aufweist, die überproportionale Erziehungsaufwendungen der öffentli-



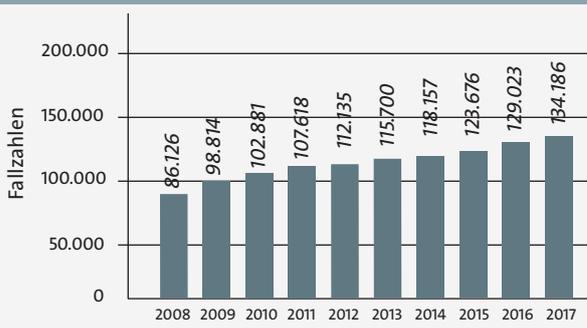
DER AUTOR

Karl Materla ist Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst / Kommunalen Sozialer Dienst

ZUR SACHE

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist ein meist kommunaler Beratungsdienst zu den Themen Kinder, Jugendliche, Familie und Erziehung. Er orientiert sich an der Lebenswelt der Zielgruppen und wird Ämter übergreifend angeboten. Ziel der Beratung sind Prävention - das Verhindern größerer Probleme - sowie die Hilfe zur Selbsthilfe. Dazu muss der Dienst leicht zu erreichen und zu nutzen sein. Wichtig ist ferner die aktive Beteiligung der Klient(inn)en.

Hilfen zur Erziehung in NRW 2008 -2017



QUELLE: HZE BERICHT NRW 2019

Die Anzahl der Hilfen zur Erziehung hat in NRW seit 2008 stetig zugenommen

chen Jugendhilfe begründen. Dies schließt regionale Unterschiede nicht aus, wie sie beispielsweise in Teilen des Ruhrgebiets auftreten.

Der Ländervergleich des Verhältnisses von Minderjährigen zu Personal-Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im ASD zeigt für Nordrhein-Westfalen eine Relation von einem VZÄ zu 802 Minderjährigen. Dieser Wert liegt durchaus im Mittelfeld sämtlicher Bundesländer.

Starke Personalausweitung Erst mit Verzögerung nahm die Fachöffentlichkeit eine Veränderung wahr, die für die Entwicklung der ASDs seit ihrer Gründung in den 1970er-Jahren ihresgleichen sucht. Innerhalb weniger Jahre - von 2010 bis 2016 - wuchs der Personalbestand von rund 9.000 auf beinahe 14.000 Fachkräfte an.

Abgesehen von den Anstrengungen der kommunalen Träger finanziell wie personalwirtschaftlich war dieser Kraftakt das Ergebnis eines Aufholprozesses nach jahrelanger, deutlicher Steigerung der Fallzahlen. Dies geschah in der Einsicht, dass weniger Personal nicht weniger Fallkosten bedeutet - der sogenannte Bugwellen-Effekt¹.

Auch für die ASDs brachte diese Personalausweitung neben allen Entlastungs- und Qualitätsfolgen eine enorme Belastung mit sich in Gestalt von Einarbeitung und berufsbegleitender Qualifizierung. Rückblickend ist dies allerdings landesweit reibungslos gelungen.

Problem Team-Integration Dieser Prozess der Personalausweitung fiel allerdings zusammen mit sich rasant verändernden Arbeitsbedingungen - hier nur stichwortartig dargestellt: Fachkräftemangel, Konkurrenz der Träger um geeignete Fachkräfte, viele junge Fachkräfte ohne einschlägige Berufserfahrung, Vakanz von Planstellen, Zeitverträge als Einstellungshindernis und vieles mehr. In diesen Zeitraum fällt auch die erhebliche Ausweitung der Anforderungen des Kinderschutzes, zuletzt 2012 durch die sogenannte Hausbesuchsregelung, und

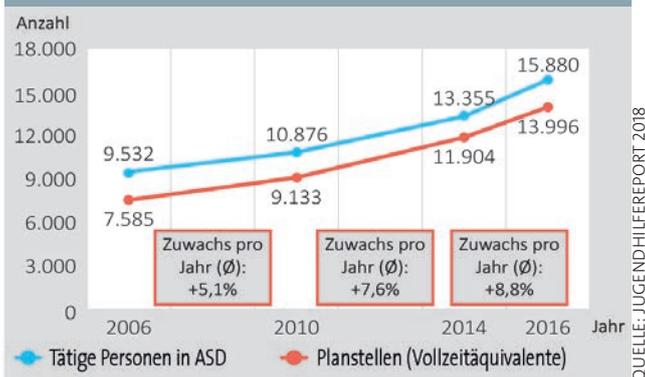
¹Der Begriff Bugwellen-Effekt wurde geprägt von Benjamin Landes von der ISS Beratungs- und Entwicklungs GmbH Frankfurt/Main.
² siehe ASD-Report 02-2019

die steigende Anzahl von Inobhutnahmen seit 2015. Im Vergleich zum Personalszuwachs bundesweit auf 13.996 VZÄ konnte NRW mit 3.760 Stellen - knapp 28 Prozent - gut mithalten. Somit hat sich die Zunahme des Personals auch in NRW deutlich ausgewirkt. Ähnliches lässt sich - grob skizziert - auch für die Belastung aus den Fallzahlen in NRW konstatieren. Bei 129.023 HzE-Fällen im Jahr 2016, verteilt auf 3.720 VZÄ, ergibt sich ein Verhältnis von rund 35 HzE-Fällen pro Fachkraft/VZÄ. Der Bundesdurchschnitt liegt dagegen bei gut 45 Fällen pro Fachkraft/VZÄ.

Dabei ist nicht berücksichtigt, dass eine ASD-Fachkraft bei Weitem nicht nur HzE-Fälle bearbeitet, sondern im Durchschnitt zu 30 bis 40 Prozent der Arbeitszeit auch anderweitige Aufgaben wahrnimmt. Darunter fallen Beratung, Familiengerichtshilfe sowie Kinderschutz.

Im Ergebnis ist die Bilanz zumindest für NRW befriedigend. Die Anstrengungen der Kommunen und

Personal und Planstellen im ASD bundesweit 2006-2016



Mit den steigenden Fallzahlen hat sich auch der Personalbestand erhöht

QUELLE: JUGENDHILFEREPORT 2018

ihrer Fachkräfte in den ASDs haben sich gelohnt. Je nach Berechnungsgrundlage ergibt sich allerdings eine anhaltende, erhebliche Fallbelastung pro Fachkraft, da die Fallzahlen weiter stiegen - auch 2017 um rund vier Prozent² - und die Intensivierung der

TERMIN

ASD-Bundeskongress 2019

Unter dem Motto „Update oder Setup? ASD in gesellschaftlichen Umbrüchen“ findet der diesjährige ASD-Bundeskongress vom 18. bis 20. September in Bielefeld statt. In 20 Workshops und Vorträgen werden insbesondere die Themen Digitalisierung, Personal, Kooperation-Vernetzung-Zusammenarbeit sowie Strukturentwicklung behandelt. Veranstalter ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. in Kooperation mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dem Landschaftsverband Rheinland, der Fachhochschule Bielefeld, dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V., der Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD, der Stadt Bielefeld sowie dem Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. Informationen und Anmeldung finden sich im Internet unter <https://www.deutscher-verein.de/de/asd-kongress-2019>.

Aufgaben voranschreitet. Ob Statistik, Falldokumentation, Beratungs- und Kooperationsaufwand - die ASD-Fachkräfte sind weiterhin extrem gefordert.

Viele Jugendämter in NRW Sucht man ein Alleinstellungsmerkmal der öffentlichen Jugendhilfe in NRW, wird rasch erkennbar: Das größte Bundesland mit rund 18 Mio. Einwohner(inne)n verfügt mit 186 von 563 Jugendämtern bundesweit über die größte Dichte von Jugendämtern. Davon befinden sich allein 135 in kreisangehörigen Kommunen. Für die ASDs ist dies durchaus von Bedeutung. Denn diese Struktur führt dazu, dass bei aller vorteilhaften Ortsnähe und Wendigkeit kleiner Organisationen deren Leistungsgrenzen zur Komplexität der Anforderungen im Widerspruch stehen. Die Notwendigkeit, in Krisen angemessen zu reagieren, steigt - und immer häufiger ist dazu Spezialwissen gefragt.

Überlastung und Überforderung Aufgrund der konstant hohen Anforderungen ist der ASD besonders in Sachen Kinderschutz jederzeit und verlässlich zur Leistung verpflichtet. Kleine ASD-Teams kreisangehöriger Jugendämter, die im Durchschnitt gut 48.000 Einwohner(inne)n betreuen, verfügen in der Regel über 8 bis 12 Fachkräfte/VZÄ. So gerät man schnell an die Grenzen aller Improvisationskunst. Kommt anhaltende Überlastung und Überforderung hinzu und ist der Personalstamm nicht mit ausreichend erfahrenen Fachkräften besetzt, entsteht bald das Gefühl von „Land unter“.

Mit Sorge wird mancherorts festgestellt, dass Bewerbungsverfahren ins Leere laufen und neu eingestellte Fachkräfte selten länger bleiben. Komplexe Anforderungen wie seit 2008 das Familienverfahrensgesetz (FamFG) oder seit 2012 der §79a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII erhöhen die Ansprüche an die Jugendämter und die ASDs. Umso mehr geht ein Kompliment an die vielen engagierten Fachkräfte in den 186 ASDs in NRW, die sich für das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien einsetzen - auch in der Rufbereitschaft, 24 Stunden täglich und sieben Tage pro Woche. ●

Aktuelles aus dem Online-Portal Integration des StGB NRW

Im Online-Portal Integration des Städte- und Gemeindebundes NRW unter www.kommunen.nrw/integration tauschen sich die 360 Mitgliedskommunen des Verbandes über ihre Integrations- und Flüchtlingsarbeit aus. Die Plattform dient als Informationsbörse wie auch als Diskussionsforum.

Berufekarten in acht Sprachen

Um Migrant(inn)en den Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern, hat die Bertelsmann Stiftung Berufekarten in Form eines modularen Bilderbuches entwickelt. Sie erklären mit leicht verständlichen Illustrationen und Texten branchentypische Tätigkeitsfelder. Die Karten liegen in Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch, Russisch, Tigrinisch, Arabisch und Farsi vor. Gegen eine Gebühr von zehn Euro können sie auf der Webseite der Stiftung www.bertelsmann-stiftung.de, Bereich Publikationen, bestellt werden.

Integrationskonzept „Vielfalt gestalten“

Der Rat der Stadt Bad Honnef hat ein Integrationskonzept mit den Schwerpunkten Bildung, Arbeit und Wirtschaft, Freizeit und Begegnung sowie Öffentlichkeitsarbeit beschlossen. Es bezieht alle Menschen mit eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten ein. Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Zuwanderungsgeschichte sollen einen direkten Zugang zu unterschiedlichen Integrationsangeboten erhalten. Haupt- und ehrenamtliche Akteure und Akteurinnen erhalten durch das Konzept einen Wegweiser, um vernetzt und strukturiert arbeiten zu können.

Geflüchtete erwerben „Mietführerschein“

Die Stadt **Detmold** hat gemeinsam mit Geflüchteten und dem Projektträger euwatec gGmbH eine Unterrichtseinheit entwickelt, die passgenau konkrete Probleme in Bezug auf Wohnen und Wohnungssuche anspricht. Um das Zertifikat „Mietführerschein“ zu bekommen, müssen die Teilnehmer/innen zwölf Unterrichtsstunden mit Information über deutsche Regeln und Gepflogenheiten besuchen sowie einen Abschlusstest absolvieren. Zu den Schwerpunkten zählen unter anderem Wohnungssuche, Umzug und Abkürzungen in Zeitungsannoncen.

Vorteil durch berufsbezogene Sprachförderung

Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) belegt, dass das ESF-BAMF-Programm der berufsbezogenen Sprachförderung die Chancen auf Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für Zugewanderte signifikant erhöht. Neben der Vermittlung berufsspezifischer Sprachkenntnisse im Deutschunterricht umfasst es in einem zweiten Teil auch Elemente der Qualifizierung wie Fachunterricht, Betriebsbesichtigungen und ein Praktikum. Die Studie steht im Internet unter www.iab-forum.de, Bereich Bildungs- und Erwerbschancen, zur Verfügung.

Handlungsempfehlungen zu Integration in NRW

Das Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW) hat den Abschlussbericht seiner Studien zur Integration Geflüchteter in groß- und kleinstädtischen Räumen in NRW vorgelegt. Die Autor(inn)en hatten den Einfluss lokaler Rahmenbedingungen untersucht. Aus den Ergebnissen leiten sie nun konkrete Anregungen für Beratung und Umgang mit Geflüchteten ab. Die Studie mit dem Titel „Integration Geflüchteter in nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden“ lässt sich im Internet unter <http://www.fgw-nrw.de/>, Bereich Publikationen, herunterladen.



Das Modellprojekt „Kommunale Präventionsketten“ nimmt die gesamte Entwicklung des Kindes in den Blick

Das Projekt „Kommunale Präventionsketten“

Um Kindern und Jugendlichen sozial benachteiligter Schichten ein Heranwachsen in Chancengleichheit zu ermöglichen, müssen Hilfestrukturen über Altersphasen hinweg koordiniert werden

Das Projekt „Kommunale Präventionsketten“¹ ist nach dem Regierungswechsel in Nordrhein-Westfalen 2017 aus der seit Ende 2011 in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung durchgeführten NRW-Landesinitiative „Kein Kind zurücklassen!“ (KEKIZ) hervorgegangen. In zunächst 18, seit 2017 dann 39 beteiligten Kommunen - dort leben gut 60 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in NRW - wird der Aufbau von Präventionsketten mit Landes- und ESF-Projektfördermitteln gefördert und fachlich begleitet. Dies geschieht vor allem mit dem Fokus auf der Einrichtung einer hauptamtlichen Koordination.

Präventionsketten entstehen, wenn sich die am gelingenden Aufwachsen interessierten und beteiligten Akteure - Verwaltung, Freie Träger, Stiftungen, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen und Andere - im kommunalen Gemeinwesen so miteinander koordinieren, dass ein institutionelles Unterstützungsnetz entsteht, welches Altersphasen und Schnittstellen überspannt.

Dabei gilt es als besonders wichtig, „institutionsferne“ Familien und Sozialmilieus mit passgenauen und niedrigschwelligen Angeboten zu erreichen. Nötig ist es dazu, sämtliche Leistungen vom Kind her zu denken. Damit wird auch die unmittelbare Beteiligung von Kindern und Eltern erforderlich.

Armutsfolgen begegnen Das Projekt wird vor Ort überwiegend in einem breiten politischen und fachlichen Konsens durchgeführt. Der kommunale Fokus liegt dabei auf der Bekämpfung der Folgen von Armut. Denn die Kommune hat wenig Einfluss auf die die Einkommensarmut bestimmenden Faktoren wie beispielsweise die Höhe von Transfereinkommen und den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt.

Die gesellschaftliche Herausforderung, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien auch in Bereichen wie Bildung, Gesundheit, psychosozialer Versorgung oder Teilhabe benachteiligt sind, kann im kommunalen Gemeinwesen hingegen perspektivisch gemeistert werden. Dabei sind auch hier schnelle und flächendeckende Erfolge in der Regel nicht zu erwarten. Es braucht dafür einen langen Atem.

Die fachliche Begleitung der 39 Programmkommunen erfolgt im Landesauftrag durch die beim „Institut für soziale Arbeit e.V., Münster“ angesiedelte „Servicestelle Prävention“. Die wissenschaftliche Begleitung wird durch die Bertelsmann Stiftung koordiniert, die zu diesem Zweck mit einer Reihe von Fachinstituten zusammenarbeitet.

Geeigneter Ansatz Eine im Juli 2018 abgeschlossene Programmevaluation durch die Ramboll Ma-



DER AUTOR

Dr. Heinz-Jürgen Stolz ist Leiter der Servicestelle Prävention bei Kommunale Präventionsketten NRW

¹Umfangreiche Informationen finden sich im Internet unter <https://www.kommunale-praeventionsketten.de/>

nagement Consulting GmbH bestätigte, dass kommunale Präventionsketten ein geeigneter Ansatz sind, um eine integrierte Planung und Umsetzung in Kommunen zu gestalten, und arbeitete Erfolgskriterien, Herausforderungen sowie Vorschläge zur Weiterentwicklung der landesweiten Umsetzung heraus. Inzwischen wurde das Projekt bis Ende 2020 verlängert. Zudem ist auf Landesebene ein einschlägiger ressortübergreifender Verständigungsprozess eingeleitet worden, der die Projekt- und Evaluationsergebnisse berücksichtigt und mit der aktuellen Landespolitik zu verknüpfen versucht. Der Fokus liegt auf nachhaltigen und mit den institutionellen Regelstrukturen verbundenen Lösungen, bei denen man aktiv auf die Zielgruppen zugeht.

Netzwerk bereichsübergreifend Angemessene Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Kinder und Jugendliche unter Chancengleichheit aufwachsen können, ist eine wichtige Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge. Den Kommunen stehen dazu spezifische Ressourcen zur Verfügung. Diese lassen sich allerdings nur in einem Miteinander von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft nutzbringend anwenden.

Ein solches Denken und Handeln in gemeinsamer Verantwortung anstatt in getrennter Zuständigkeit erfordert kommunal koordinierte Netzwerke sowie eine bereichsübergreifend abgestimmte Fachplanung. Eine ganze Reihe themenrelevanter Einzelnetzwerke sind bereits entstanden - etwa in den Bereichen Kinderschutz, Frühe Hilfen, Gesundheitsförderung, Berufsorientierung, Bildung und Übergang Schule/Beruf oder auch im Integrationsbereich.

Mit der „kommunalen Präventionskette“ wird - im Unterschied hier-

zu - ein Handlungsansatz verfolgt, der Altersphasen und Lebenslagen überspannt. Verfehlt man diese umfassende Vernetzungsperspektive, droht auf der Ebene der Einzelnetzwerke ein Aufbau von Parallelstrukturen. Wer also fragt, ob es nicht ohnehin schon zu viele Netzwerke und hauptamtliche Koordinationsfachkräfte gibt, sollte sich die Frage stellen, ob irgendeines dieser Netzwerke diese bereichsübergreifende Sicht auf das gelingende Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen in der Kommune hat.

Kommune bündelt Da dies ersichtlich nicht der Fall ist, braucht es dafür eine professionelle und auf Nachhaltigkeit ausgelegte kommunale Koordination. Deren zentrale Funktion besteht nicht darin, die angesprochenen Einzelnetzwerke zu koordinieren, sondern alle dort und anderswo gesammelten Erfahrungen zu einem strategisch ausgerichteten



Nachdem ab 2012 in 18 Modellkommunen kommunale Präventionsketten aufgebaut wurden, sind 2017 weitere 21 Kommunen dazugekommen

kommunalen Aktionsplan zu bündeln. Und dieser ist dann mehr - und etwas anderes - als eine bloße Addition der Aktivitäten der Einzelnetzwerke. Die Gewährleistung eines Aufwachsens in Wohlergehen für alle stellt ein komplexes Problem dar², dessen Bearbeitung einen bereichsübergreifend integrierten kommunalen Aktionsplan erfordert. Komplexe Probleme sind wie folgt definiert:

- **Zuständigkeit:** Vielfältige Ursachen - Problembearbeitung überschreitet Zuständigkeits- und Professionsgrenzen
- **Überforderung des Routinehandelns:** Unlösbarkeit auf der Ebene einzelner skalierbarer Maßnahmen sowie einzelner Akteure/Akteurinnen
- **„Zerlegbarkeit“:** Unlösbarkeit bei additiver Verknüpfung bereichsspezifischer Maßnahmen in den Grenzen institutioneller Kernaufträge
- **Prognose:** Kaum vorhersehbare gesellschaftliche Problemdynamik
- **Wirkmechanismen:** Unsichere Wirkungsprognosen im Hinblick auf Maßnahmen und Settings führt zu einer „Trial and Error-Mentalität“ der Verantwortlichen
- **Zurechnung:** Zusammenhang der Effektivität von Maßnahmen mit den Rahmenbedingungen

Ein kommunaler Aktionsplan zum Aufbau der Präventionskette muss daher folgenden Ansprüchen gerecht werden:

- **Programmatik:** Die Selbstverpflichtung auf eine Kultur der Zusammenarbeit gemäß der Leitformel „vom Kind her denken“ ist mehr und etwas anderes als interinstitutionelle Schnittstellenoptimierung
- **Integriertes Handeln:** Breite Beteiligung, Wirkungsannahmen bereichsübergreifend dialogisch

Kommunale Präventionsketten Nordrhein-Westfalen

² vgl. FSG/Bertelsmann Stiftung 2016, S. 5

KARTE: KOMMUNALE PRÄVENTIONSKETTEN NRW

reflektieren, Handlungsstrategien im Wirkungsfeld Kommune vereinbaren

- **Pfadabhängigkeit:** Mobilisierung lokalen Wissens, um benachteiligende Lebenslagen, Zielgruppen, Räume und Settings konkret zu identifizieren
- **„Gemeinsam Wirken“** (FSG/Bertelsmann Stiftung 2016) als übergeordnetes Prinzip für alle Akteure und Verantwortlichen

Dieser breit angelegte Prozess der Konsensbildung und Zielfindung braucht Zeit, generiert hohe kommunikative Transaktionskosten und irritiert Verwaltungsroutinen sowie das Denken und Handeln in rechtssicher verfassten getrennten Zuständigkeiten. Man muss etwas riskieren, ohne dabei immer schnelle und greifbare Erträge - sogenannte Quick Wins - erzielen zu können.

Kommunale Präventionsketten sind ein kulturelles Projekt, welchem die Akteure so lange folgen, wie sie von dessen übergreifenden Sinn überzeugt sind. Man kämpft dabei auf kommunaler Ebene gleichsam gegen „Windmühlenflügel“, da wesentliche Kapazitäten zur Problemlösung außerhalb der eigenen Handlungsmöglichkeiten liegen.

Es ist daher letztendlich eine Grundwertentscheidung, dennoch in gemeinsamer Verantwortung zu agieren. Wer die entsprechende Haltungsänderung der Entscheidungsträger und Fachkräfte - „vom Kind her denken“ - durch das Versprechen kurzfristiger Effektivitäts- und Effizienzgewinne - „Präventionsrenditen“ - unterlaufen will, wird scheitern.

Servicestelle Prävention Im Projekt „Kommunale Präventionsketten“ geht es für die „Servicestelle Prävention“ darum, diese Grundwertentscheidung in den 39 Programmkommunen nachhaltig und ressourcenrelevant zu verankern, bereichsübergreifend - Jugendhilfe, Schule, Gesundheit, Stadtentwicklung, Soziales und weitere Sektoren - hochrangig besetzte Steuerungsstrukturen sowie hauptamtliche Koordinierungsstrukturen zu errichten sowie die weitere Struktur- und Strategieentwicklung mehr und mehr wissensbasiert zu gestalten.

Unerlässlich ist die Einbeziehung des Wissens von kommunalen Fachplaner*innen, Fachkräften und Betroffenen. In partizipativen Prozessen - etwa Sozialraumkonferenzen, kommunalen Qualitätszirkeln und Wirksamkeitsdialogen - müssen relevante Daten, Indikatoren und Ergebnisse des Monitorings gemeinsam interpretiert werden.

Dies erfordert eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der auch Misserfolge kommunizierbar sind. Es unterstreicht, dass Präventionsketten mehr sind als ein Managementansatz - letztendlich ein kulturelles Projekt, in dem sich die Kommune ein Stück weit neu definiert. ●

Kommunal Finanzen in NRW bleiben angespannt

Die Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen 360 Mitgliedstädten und -gemeinden für 2018 und 2019 belegt trotz leichter Besserung anhaltende Finanzprobleme

Anfang April 2019 hat das Statistische Bundesamt die Ergebnisse der kommunalen Kassenstatistik für das Jahr 2018 vorgestellt und einen bundesweiten Überschuss der Kommunen in den Flächenländern in Höhe von 9,8 Mrd. Euro bekanntgegeben. Auch die NRW-Kommunen verzeichneten 2018 im zweiten Jahr in Folge einen deutlich positiven Saldo in Höhe von 2,86 Mrd. Euro.

Allerdings sind solche auf Kassendaten gestützte Aussagen nur bedingt aussagekräftig, weil der tatsächliche Ressourcenverbrauch nicht dargestellt wird. Für NRW gilt im Übrigen, dass fast 20 Jahre struktureller Unterfinanzierung zu einem erheblichen finanziellen Aufholbedarf in den Kommunen geführt haben, der nur mithilfe langjähriger Überschüsse in Zukunft zu bewältigen wäre. Angesichts der jüngsten Steuerschätzung sind derartige Überschüsse allerdings nicht zu erwarten.

Die ohnehin äußerst heterogene Finanzausstattung der Kommunen in Deutschland darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele nordrhein-westfälische Städte und Gemeinden weiterhin mit erheblichen Finanzproblemen zu kämpfen haben und von einem strukturellen Haushaltsausgleich noch weit entfernt sind. Dass von den gut 35,5 Mrd. Euro Kassenkrediten bundesweit (Stichtag 31.12.2018) mehr als 22,7 Mrd. Euro auf NRW-Kommunen entfallen, zeigt deutlich, dass aus NRW-Sicht das Problem der Altschulden nach wie vor virulent ist.

Die diesjährige Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW, an der sich alle 360 Mitgliedskommunen beteiligt haben, bestätigt diese Erkenntnis konkret auch für das laufende Haushaltsjahr. Die Ergebnisse, die zum Teil auf Daten aus der Haushaltsplanung beruhen, machen die trotz guter Erträge anhaltende strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Familie deutlich. Die gute Wirtschaftslage führt zwar insgesamt zu sehr guten Steuereinnahmen. Diese werden aber durch weiter steigenden Aufwand - insbesondere im Sozialbereich - wieder aufgezehrt.

Haushaltssicherungskonzepte Ein Indikator für die Finanzlage ist die Anzahl der Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept (HSK) oder Haushaltssanierungsplan (HSP), soweit es sich um Stärkungspaktkom-

Claus Hamacher ist Beigeordneter für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund NRW



DIE AUTOREN



Carl Georg Müller ist Referent für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund NRW

munen handelt. Ein HSK muss aufgestellt werden, wenn eine Kommune ihren Haushalt nicht einmal fiktiv ausgleichen kann und die allgemeine Rücklage mehr als nur unwesentlich verringern muss. In diesem Jahr werden 119 StGB NRW-Mitgliedskommunen in dieser Situation sein. Gegenüber dem Vorjahresstand von 129 Kommunen ist die Zahl somit - trotz sehr guter konjunktureller Rahmenbedingungen - nur um rund acht Prozent zurückgegangen.

Einen unverfälschten Blick auf die Finanzsituation gibt der strukturelle Haushaltsausgleich. Einen solchen schaffen 2019 immerhin 129 der 360 Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW, also fast 36 Prozent. Gegenüber 2018 hat sich dieser Wert leicht verbessert. Im Vorjahr waren es 124 Städte und Gemeinden gewesen (34,5 Prozent). Weitere 112 Kommunen (31,1 Prozent) schaffen den Haushaltsausgleich nur, indem sie ihr Eigenkapital weiter reduzieren. Der von der NRW-Gemeindeordnung postulierte Normalfall des strukturellen Haushaltsausgleichs bleibt damit weiterhin die Ausnahme (siehe Schaubild rechts).

Den strengsten Restriktionen sind diejenigen Städte und Gemeinden unterworfen, deren Haushaltssicherungskonzept von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt wird, da sie auch auf mittlere Sicht keinen Haushaltsausgleich erreichen können. In der so genannten vorläufigen Haushaltswirtschaft - auch Nothaushaltsrecht genannt - sind den Kommunen freiwillige Ausgaben grundsätzlich untersagt. In diesem Bereich wird es 2019 voraussichtlich eine kreisangehörige Stadt oder Gemeinde geben. 2018 war keine Kommune im Nothaushalt zu verzeichnen.

HSK-Zeitraum und Stärkungspakt Anteil an diesem Rückgang haben vor allem die Verlängerung des HSK-Zeitraums in § 76 Gemeindeordnung (GO) NRW auf zehn Jahre und das Stärkungspaktgesetz. Seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2011 ist zur Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzepts nicht mehr erforderlich, dass der Haushaltsausgleich innerhalb von fünf Jahren erreicht wird. Eine Genehmigung ist nunmehr auch bei Haushaltsausgleich innerhalb der kommenden zehn Jahre möglich. Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Kommunen ist mit dieser Gesetzesänderung freilich nicht eingetreten. Auf der anderen Seite mussten nach dem Stärkungspaktgesetz die wirtschaftlich besonders schlecht gestellten Städte und Gemeinden in einem Haushaltssanierungsplan darstellen, wie und wann sie zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen wollen. Die Stärkungspaktkommunen haben in ihren Haushaltssanierungsplänen drastische Sparanstrengungen festgeschrieben.

Vorlage der Jahresabschlüsse Zum 01.01.2019 hat der Gesetzgeber in § 80 Abs. 5 S. 4 GO die Veröffentlichung der Haushalte von der Vorlage der Jahresabschlüsse - Bilanz des Vorjahres - abhängig gemacht.



Bereits im zweiten Jahr ist die Anzahl der StGB NRW-Mitgliedskommunen, die ihren Haushalt durch Erträge ausgleichen können, gestiegen

In einem Schreiben von Januar 2019 hat das NRW-Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung es für die Haushalte 2019 aber für ausreichend erklärt, wenn Kommunen zumindest den bestätigten Entwurf der Bilanz des Jahres 2016 vorlegen.

Die Ausnahmeregel, auf der diese Erleichterung beruht, gilt aber nur befristet. Liegt auch der Bilanzentwurf nicht vor, darf die Haushaltssatzung 2019 nicht veröffentlicht werden und die Genehmigung einer Verringerung der allgemeinen Rücklage, eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Haushaltssanierungsplans nach § 6 Absatz 2 Stärkungspaktgesetz ist grundsätzlich zu versagen. Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) NRW gelten die Regelungen des Erlasses auch für Zweckverbände.

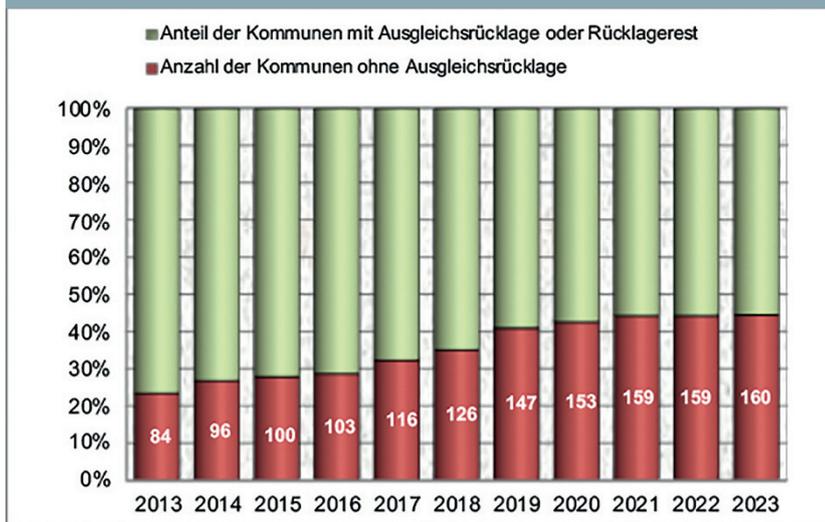
Der StGB NRW hat in der diesjährigen Haushaltsumfrage auch den Stand der Jahresabschlüsse abgefragt. Danach soll im Laufe des Jahres 2019 von drei Kommunen der Jahresabschluss 2016 vom Rat beschlossen werden. 33 Kommunen haben sich bei den Jahresabschlüssen bis zum Jahr 2017 vorgearbeitet. Für weitere 319 Kommunen ist der Jahresabschluss 2018 das jüngste Zahlenwerk.

Eigenkapital und Überschuldung Einen wichtigen Teil der Erfassung bildete auch in diesem Jahr die Frage, inwieweit die Ausgleichsrücklage - der Anteil am Eigenkapital, der im NKF zum fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann - sowie das Eigenkapital insgesamt abgebaut werden. Bis Ende 2019 werden 147 StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben. Für 2020 erwarten dies sechs Kommunen und für die drei Folgejahre noch einmal sieben Kommunen.

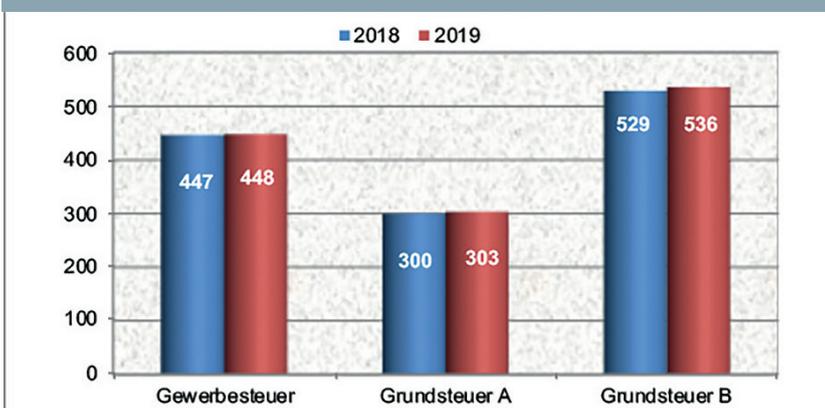
Dies bedeutet, dass im Finanzplanungszeitraum 160 der 360 StGB NRW-Mitgliedskommunen - mehr als 44 Prozent - mit einem vollständigen Verzehr ihrer Ausgleichsrücklage rechnen (siehe Schaubild S. 28 oben). Das bedeutet eine deutliche Verbesserung gegenüber dem vergangenen Jahr, als noch 211 Kommunen von einem vollständigen Abbau ihrer Ausgleichsrücklage im Finanzplanungszeitraum ausgingen.

Die sehr guten Steuereinnahmen werden durch weiter steigenden Aufwand wieder aufgezehrt

Verzehr der Ausgleichsrücklage



Realsteuerhebesätze



16 Kommunen haben bereits jetzt das Eigenkapital vollständig aufgezehrt. Allein diese Zahl belegt die anhaltend prekäre finanzielle Situation. Diese StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden nehmen durch Verpflichtung am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil und erhalten über zehn Jahre besondere Konsolidierungshilfen des Landes.

Es gibt deutliche Signale aus den Stärkungspaktkommunen, dass die Grenzen des Zumutbaren bei der Haushaltskonsolidierung erreicht, manchmal sogar überschritten sind. Die Akzeptanz haushaltsbedingter Konsolidierungsanstrengungen in den Kommunen und in der Bevölkerung - aufgrund des Stärkungspaktes, aber auch darüber hinaus - hängt davon ab, ob eine realistische Aussicht auf mittelfristige Wiederherstellung kommunaler Handlungsfähigkeit, Schuldenabbau oder die Abwehr drohender Überschuldung besteht. Darüber hinaus gerät immer mehr der Abbau von Altschulden in den Fokus - ein immenses Nachhaltigkeitsproblem, das angesichts der bestehenden Niedrigzinsphase rasch in Angriff genommen werden muss.

Steigender Ertrag Auf der Ertragsseite profitiert die Gewerbesteuer weiterhin von der guten wirtschaftlichen Entwicklung, wobei diese in den ein-

zelnen Städten und Gemeinden unterschiedlich ausgeprägt ist. In der Haushaltsplanung gehen die Kämmerereien zwar von einem geringen Rückgang des Gewerbesteueraufkommens um 3,84 Prozent gegenüber 2018 auf rund 4,7 Mrd. Euro aus. Die Gewerbesteuererträge zeigen jedoch, dass es verbandspolitisch richtig war, für den Erhalt der Gewerbesteuer zu kämpfen.

Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz liegt 2019 in den StGB NRW-Mitgliedskommunen bei 448 Prozentpunkten. Damit kommt es zu einer Anhebung von einem Punkt gegenüber dem Vorjahr. Dies lässt sich vor allem mit den Konsolidierungsvorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz erklären.

Deutlich lässt sich ein Zusammenhang zwischen Gewerbesteuerhebesatz und Gemeindegröße feststellen. Die tatsächliche Staffelung belegt das unterschiedliche Hebesatzpotenzial der kommunalen Familie. Denn Kommunen im kreisangehörigen Raum müssen den Anreiz niedriger Hebesätze bieten, damit sie im landesweiten Standortwettbewerb um Unternehmen, Arbeitskräfte und Wertschöpfungspotenzial - sprich: im Bemühen um eine positive Entwicklung ihres Gemeinwesens - erfolgreich bestehen und Nachteile, die sich aus Lage oder Größe der Kommune ergeben, zum Teil kompensieren können. Tatsächlich liegt die Spreizung der Hebesätze bei der Gewerbesteuer zwischen 250 Prozentpunkten (Monheim am Rhein) und 575 Prozentpunkten (Waldbröl).

Für die Grundsteuer B wird mit einem Aufkommen von 1,78 Mrd. Euro (plus 1,15 Prozent) gerechnet. Es kommt im Durchschnitt zu einer Anhebung der Hebesätze auf 303 Prozent bei der Grundsteuer A (plus 4 Prozentpunkte) und auf 536 Prozent bei der Grundsteuer B (plus 7 Prozentpunkte - siehe Schaubild links). Spitzenreiter ist die Stadt Bergneustadt, die auch 2019 den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 959 Prozent festgesetzt hat. Hintergrund sind die energischen Bemühungen der Kommunen, ihre finanzielle Notlage in den Griff zu bekommen. Den niedrigsten Hebesatz hat die Stadt Verl mit 230 Prozent.

Oben: Bis 2023 werden 44 Prozent aller StGB NRW-Mitgliedskommunen - weniger als in der Vorjahresprognose - ihre Ausgleichsrücklage aufgezehrt haben

Mitte: Angesichts der schwierigen Finanzlage haben viele Kommunen die Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer ein weiteres Mal erhöht

Aufwand höher Entscheidende Ursache für die andauernde strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden ist der stetige Anstieg der Sozialkosten. Die jährlichen Aufwendungen für soziale Leistungen - in Form der Sozialtransferauszahlungen - beliefen sich für die NRW-Kommunen im Jahre 2018 auf gut 19,4 Mrd. Euro.

POSITION

Wenn die Situation der Kommunen nachhaltig verbessert werden soll, müssen bei den Sozialaufwendungen weitere Entlastungsschritte erfolgen - neben den Flüchtlingskosten vor allem bei der Eingliederungshilfe. Die staatliche Entlastung muss mit der realen Entwicklung Schritt halten.

Die Belastung durch die Kreisumlage ist auch in diesem Jahr bestimmendes Thema bei der Aufstellung der kommunalen Haushalte und bildet 2019 wiederum einen wesentlichen Ausgabenblock der kreisangehörigen Kommunen. Dabei hat das mit dem Umlagen-genehmigungsgesetz eingeführte Verfahren zur Herstellung des Benehmens bei der Aufstellung der Kreishaushalte und die Pflicht zur Genehmigung der Kreisumlage bislang nicht zu der erhofften Entspannung geführt. Insgesamt wird dieses Verfahren in der kommunalen Praxis äußerst unterschiedlich beurteilt. Kredite zur Liquiditätssicherung Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes sind zum zweiten Mal die Kassenkredite - Kredite zur Liquiditätssicherung - in NRW gesunken, und zwar von 23,6 Mrd. Euro Ende 2017 auf 22,7 Mrd. Euro Ende 2018. Diese Zahlen sind allerdings nur bedingt aussagekräftig. Denn dabei wird die kommunale Wertpapierverschuldung nicht berücksichtigt, obwohl sie zumindest teilweise dieselbe Funktion wie ein Kassenkredit erfüllt.

Auch unabhängig von dieser statistischen Unschärfe belegen die Zahlen die anhaltend schwierige Lage der Kommunal финанzen in Nordrhein-Westfalen. Zwar ist im Moment die Zinsbelastung wegen der äußerst niedrigen Zinssätze für die Kassenkredite moderat. Bei deren hohen Stand in NRW - mehr als die Hälfte des kommunalen Kassenkreditvolumens in Deutschland - birgt aber das Zinsänderungsrisiko eine enorme Sprengkraft. Die Verschlechterung der Zinskonditionen um nur einen Prozentpunkt würde eine zusätzliche Belastung von mehr als 220 Mio. Euro pro Jahr bedeuten.

In diesem Jahr wurde die Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes um eine Abfrage zu Kassen-

und Investitionskrediten ergänzt. Danach haben im Jahr 2018 insgesamt 211 Kommunen Kassenkredite aufgenommen. In diesem Jahr werden es voraussichtlich 173 Kommunen sein. Investitionskredite wurden im Jahr 2018 von 230 Kommunen aufgenommen. Im Jahr 2019 werden dies 299 Kommunen tun.

Leichter Rückgang Ende 2017 betrug der Stand an Kassenkrediten bei den StGB NRW-Mitgliedskommunen 6,351 Mrd. Euro und Ende 2018 knapp sechs Mrd. (5,998 Mrd.) Euro. Für Jahresende 2019 wird mit einem Kassenkreditstand von 5,77 Mrd. Euro gerechnet. Investitionskredite wurden im Jahr 2018 in Höhe von 619,662 Mio. Euro aufgenommen. Im Jahr 2019 wird hingegen mit Investitionskrediten in Höhe von 1,936 Mrd. Euro kalkuliert. In der Kreditaufnahme sind teilweise die Kreditkontingente aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ enthalten.

Der hohe Stand an Liquiditätskrediten macht deutlich, dass die Kommunen in NRW weiterhin auf Konsolidierungshilfen des Landes angewiesen sind. Angesichts der bisherigen Entwicklung der Finanzdaten und neuer finanzieller Herausforderungen - Integration von Flüchtlingen, Digitalisierung oder Kita-Ausbau - schwindet allerdings die Hoffnung, dass die Mittel aus dem Stärkungspaktgesetz in Verbindung mit den Konsolidierungsmaßnahmen der Städte und Gemeinden ausreichen werden, die Kassenkredite deutlich zu reduzieren. Ein Nachsteuern beim Stärkungspakt und massive Entlastung bei den Sozialausgaben durch den Bund bleiben deshalb auf der politischen Agenda. ●

Bei den Kassenkrediten birgt das Risiko einer Zinsänderung enorme Sprengkraft

BUCHTIPP

Praxis der Kommunalverwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Spöner, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, Wiesbaden, Telefon 0611-88086-10, Telefax 0611-88086-77, www.kommunalpraxis.de, E-Mail: info@kommunalpraxis.de

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

559. Nachlieferung | April 2019 | 84,90 Euro

C 17b - Laufbahnrecht in Bund und Ländern - Von Dr. Michael Schwarz, LL.M., Oberregierungsrat, Referent im Bundesministeri-

um des Innern, Berlin: Die vorliegende Darstellung soll der Leserschaft einen Einblick in das Laufbahnrecht des Bundes und der Länder vermitteln. Hierzu werden zentrale Grundbegriffe des Laufbahnrechts genauer definiert und die Grundzüge der verschiedenen Systeme in Bezug auf die Einstellung und die berufliche Entwicklung der Beamten präsentiert.

K 4 NW - Bodenschutz- und Altlastenrecht in Nordrhein-Westfalen - Begründet von Dr. Frank Stollmann, Ltd. Ministerialrat, fortgeführt von Dr. Steffen Himmelmann, Stadtrechtsdirektor: Die Darstellung wurde auf den neuesten Stand gebracht, indem aktuelle Rechtsprechung eingearbeitet wurde. Die Anhänge wurden ebenfalls aktualisiert.

K 16 NW- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) Nordrhein-Westfalens - Von Dr. Carl Müller-Platz: Der Beitrag wurde vollständig überarbeitet; in den Anhang neu aufgenommen wurden u. a. der RdErl. betr. Meldungen an die Aufsichtsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Brand- und Katastrophenschutz und betr. Warnung und Information der Bevölkerung im Brand- und Katastrophenschutz. Az.: 13.0.1-002/001



Durch „Anstupsen“ sollen Menschen ohne Zwang zu vernünftigen Handlungen motiviert werden

Auch die menschliche Wahrnehmung sorgt dafür, dass manche Entscheidungen von Alternativen beeinflusst werden, die eigentlich komplett irrelevant sind. Nudging nutzt genau diese Grundprinzipien menschlichen Entscheidungsverhaltens, um Verhaltensveränderungen herbeizuführen, ohne die Optionen des oder der Entscheidenden einzuschränken.

Macht von Voreinstellungen Im heutigen Alltag sind Maßnahmen, die

Verhalten verändern sollen, ohne die Auswahlmöglichkeiten der Betroffenen direkt einzuschränken, allgegenwärtig. Ob Standardeinstellungen in Druckern, vorausgefüllte Beträge auf Online-Spendenportalen oder Produktplatzierung in Supermärkten. Jedes Element der Entscheidungsumgebung kann letztlich die Entscheidung einer einzelnen Person beeinflussen.

So konnte beispielsweise das Unternehmen BMW den Papierverbrauch in seinen Büros stark reduzieren, indem es bei den Druckern die Standardeinstellung auf „doppelseitig“ setzte. Obwohl die Mitarbeiter immer noch bei Bedarf einseitig drucken können, verzichteten viele auf eine Anpassung der Standardeinstellung. Sie drucken nun beidseitig.

Der kleine Stupser (Nudge) hat hier deshalb eine solch große Wirkung, weil es vermutlich wenige Mitarbeiter/innen mit einem starken Bedürfnis nach einseitigem Druck gab, aber ebenso wenige Mitarbeiter/innen, welche die Einstellung selbst auf doppelseitig änderten. Nudging in Gestalt einer Voreinstellung funktioniert also vor allem dann, wenn Entscheider/innen keine starke Präferenz hinsichtlich mehrerer Optionen haben oder sich der Konsequenzen ihrer Wahl nicht vollständig bewusst sind - beispielsweise höherer Papierverbrauch bei einseitigem Drucken.

Auch in Baden-Württemberg werden Verbraucher/innen bereits „angestupst“. So haben Stromanbieter in Friedrichshafen am Bodensee und Schönau im Schwarzwald Ökostrom bereits als automatische Grundversorgung angeboten und somit eine Vorauswahl für ihre Kund(inn)en getroffen. Wer dort also eine neue Wohnung bezieht, bekommt automatisch Ökostrom, sofern er oder sie sich nicht aktiv dagegen entscheidet.

Impuls durch Darstellung Andere Formen des Nudging beruhen auf der Tatsache, dass Menschen Dinge häufig verzerrt wahrnehmen. Und wenn Wahrnehmungen verzerrt sind, können Darstellungswei-

Nudging - kleiner Anstoß mit großer Wirkung?

Anders als Anweisungen und Verbote bewirkt oftmals die Technik des „Anstupsens“ mit wenig Aufwand eine Verhaltensänderung bei Bürgern und Bürgerinnen und entlastet damit die Verwaltung

Ob Schilder zur Geschwindigkeitsbegrenzung, Rauchverbote auf Bahnsteigen oder Strafen für Wegwerfen von Müll auf öffentlichen Plätzen - häufig versucht die Verwaltung, Ihre Ziele mit Regeln, Verboten oder Anreizen zu erreichen. Im Gegensatz dazu will der verhaltensökonomische Ansatz des „Nudging“ Verhaltensveränderungen erzielen, ohne auf Verbote oder Anreize zuzugreifen. Wie funktioniert das, und welche Möglichkeiten ergeben sich daraus im kommunalen Kontext? Bewusst oder unbewusst - Menschen treffen täglich mehrere tausend Entscheidungen. Ganz gleich ob es sich um kleine oder große Entscheidungen handelt - nicht jede wird vollständig rational getroffen. Wenn Menschen vor einer Entscheidung stehen, nutzen sie in der Regel weder alle zur Verfügung stehenden Informationen, noch denken sie über alle möglichen Konsequenzen einer Handlung nach.

So werden Menschen zu hohen Gebühren Mitglied eines Fitnessstudios und sind am Ende selten dort. Oder sie planen jeden Tag auf's Neue, sich „gleich morgen“ um die Altersvorsorge zu kümmern, erledigen das dann aber doch nicht. Häufig sind Menschen auch einfach „entscheidungsmüde“ und geben sich mit dem Status quo zufrieden.



DER AUTOR

Dr. Simeon Schudy hat eine Lehrstuhlvertretung für Verhaltensökonomik und experimentelle Wirtschaftsforschung an der Universität München inne

sen die Entscheidung lenken. Wie bei einer optischen Täuschung hängt die Attraktivität unterschiedlicher Optionen bei einer Entscheidung auch vom Darstellungsrahmen ab. Ob man Strom spart, kann also auch davon abhängen, ob der eigene Stromverbrauch als höher oder niedriger gegenüber dem Verbrauch Anderer empfunden wird.

Das Phänomen relativer Wahrnehmung machten sich Forschende in den USA gemeinsam mit dem Energiekonzern OPower zunutze, um den Energieverbrauch von Haushalten zu senken. Während klassische Rechnungen von Energieunternehmen den Stromverbrauch in absoluten Zahlen darstellten, machte sich OPower daran, diese Werte auch im Vergleich zu ähnlichen und effizienten Nachbarn zu veranschaulichen. Die Gegenüberstellung mit den Nachbarn führte zu einem deutlichen Rückgang im Energieverbrauch der Haushalte und hielt auch über die vollen zwei Jahre des Beobachtungszeitraums an.

Weltweite Verbreitung Auch in Europa wird Nudging bereits vielfach in der Wirtschaft, aber auch in der öffentlichen Verwaltung eingesetzt. Städte und Gemeinden konzentrieren sich beim Nudging häufig auf Ziele beim Umweltschutz. In Dänemark und Holland wurde zum Beispiel untersucht, wie man kostengünstig die Vermüllung des öffentlichen Raums zurückdrängen kann.

Im Jahre 2011 wurden in einer Studie in Kopenhagen mehr als tausend Bonbons an Passant(inn)en einer Fußgängerzone verteilt. Anschließend wurde dokumentiert, wie viele Bonbonpapiere auf dem Boden landeten. Um mehr Menschen dazu zu bringen, die Mülleimer zu nutzen, wurden in einer Variante des Experiments grüne Fußabdrücke auf die Straße gemalt, die zu den Mülleimern führten. Das erstaunliche Ergebnis: fast fünfzig Prozent weniger Abfall auf dem Boden. Inzwischen hat die Stadt diese Erkenntnis umgesetzt und besser erkennbare Mülleimer installiert.

In der südniederländischen Stadt Heerlen wurden Nudges eingesetzt, um das Verbot illegaler Müllablagung deutlicher hervorzuheben. Dazu wurde ein Experiment durchgeführt: Für eine Testgruppe wurden illegal abgelegte Müllsäcke bei den Kontrollgängen der Ordnungsbehörden mit großen orangefarbenen Aufklebern versehen. Darauf fand sich ein Hinweis auf die regelmäßigen Kontrollen und die Strafe für illegale Müllablagung. Bei der Kontrollgruppe wurde auf diese Aufkleber verzichtet. Auch diese Intervention erwies sich als so erfolgreich, dass die Stadt diese recht kostengünstige Maßnahme beibehält.

Instrument für Kommunen Die Beispiele zeigen, dass Nudging eine Reihe von Möglichkeiten bietet, kommunale Probleme zu lösen. Insbesondere mit der

Digitalisierung kommen zahlreiche neue Einsatzmöglichkeiten für Nudging hinzu.

Große Chancen auf Erfolg hat Nudging vor allem dann, wenn diejenigen, deren Verhalten beeinflusst werden soll, den Konsequenzen der Entscheidung keinen hohen Stellenwert beimessen, oder sich der eigenen Handlungen nicht vollständig bewusst sind. Wird Müll beispielsweise aus Unachtsamkeit auf die Straße geworfen, können Fußabdrücke helfen, den nächstgelegenen Mülleimer zu finden und anzusteuern. Ist aber grundsätzlich kein Wille da, den Müll ordentlich zu entsorgen, müssen Anreize geschaffen werden, dieses Verhalten zu ändern. Allerdings kann auch hier Nudging zusätzlich eingesetzt werden, um vorhandene Anreize zu verstärken.

Menschen Marionetten? Während begeisterte Befürworter/innen von Nudging hervorheben, wie kostengünstig und wirksam diese Technik menschliches Verhalten beeinflussen kann, sprechen Kritiker/innen beim Nudging zuweilen von Manipulation. Betrachtet man Nudging jedoch als eines von mehreren Instrumenten, die der Verwaltung zum Erreichen gesellschaftlich erwünschter Ziele zur Verfügung stehen, wird klar, dass die Verwaltung bereits mit Verboten oder Anreizen das Verhalten von Menschen beeinflusst. Insofern sind Nudges - solange transparent - kaum anders zu beurteilen. Intransparentes Nudging ist dagegen mit der Gefahr verbunden, dass sich betroffenen Personen manipuliert fühlen. Kombiniert mit guter Kommunikation sind transparente Nudges somit eine vielversprechende Ergänzung konventioneller Lösungsansätze für gesellschaftliche Probleme. ●

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Baden-Württembergischen Gemeindezeitung BWGZ 02/2019

Literatur

Nudging in der digitalen Stadt, BBSR-Analysen kompakt 03/2018, hrsg. v. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Internet: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/AnalysenKompakt/2018/ak-03-2018.html?nn=415476>

Nudge: Wie man kluge Entscheidungen anstößt, Richard H. Thaler und Cass R. Sunstein, erschienen im Ullstein Taschenbuchverlag.; Auflage: 13. (7. Dezember 2010)

Unleashing the power of peers for health, Pelle Guldborg Hansen, Vortrag 2014, Internet: <https://ec.europa.eu/jrc/sites/jrcsh/files/esof-2014-health-guldborg.pdf>



FOTO: PELLE GULDBORG HANSEN

In der Stadt Kopenhagen werden Menschen durch Schuhsohlensymbole auf dem Bodenbelag dazu gebracht, Mülleimer anzusteuern



Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis

Herausgegeben vom Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V. - Schriftleitung: Hans-Jürgen Glotzbach, 28. Ergänzungslieferung, Stand Mai 2018; 318 Seiten, 79,90 Euro und 29. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2019; 390 Seiten, 89,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 3.056 Seiten, in zwei Ordnern, 99 Euro bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (259 Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1 - 3 Nutzer im Jahresabonnement 169 Euro (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print + Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0139-8 (Loseblatt), ISBN 978-3-7922-0094-0 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 28. Ergänzungslieferung (Stand Mai 2018) werden in Teil A die Bestimmungen zur Vermögensauskunft in den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder Baden-Württemberg und Bayern überarbeitet.

Neben der Aktualisierung einiger weiterer Gesetze, die sich nachhaltig auf die Vollstreckungspraxis auswirken (z. B. InsO, SGB I, SGB X, GBO, HGB sowie die Verordnung über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Zuwendungen des Arbeitgebers als Arbeitsentgelt), beinhaltet die 28. Ergänzungslieferung vor allem die Änderungen der Abgabenordnung (AO), die durch die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) eingetreten sind. Diese Bestimmungen sind am 24. Mai 2018 in Kraft getreten und seit dem 25. Mai 2018 anzuwenden.

Mit der 29. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2019) werden im Landesrecht die Vollstreckungs- und Ausführungsbestimmungen der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen aktualisiert. Gleiches gilt für die Kommunalabgabengesetze der Länder Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein.

In Nordrhein-Westfalen wird das Landesrecht um den Gemeinsamen Runderlass der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen hinsichtlich der „Zusammenarbeit zwischen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern beziehungsweise Vollziehungsbeamtinnen und Vollziehungsbeamten und der Polizei“ erweitert.

Bei der Aktualisierung weiterer Gesetze, Erlasse und Verordnungen liegt der Schwerpunkt vor allem bei der „Vollstreckungsanweisung“ und der „Vollziehungsanweisung für Vollziehungsbeamte der Finanzverwaltung“. Schließlich wird auch der Anwendungserlass zu § 122 der Abgabenordnung (Bekanntgabenerlass) auf den neuesten Stand vom 29. Mai 2018 gebracht.

Az.: 41.11.1

Raumordnungs- und Planungsrecht des Bundes und der Länder

Lieferung 3/18, ergänzbarer Kommentar und systematische Sammlung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Runkel/Spannowsky/Reitzig/Schmitz/Bielenberg (Hrsg.) unter Mitwirkung von Nancy Rix; Loseblattwerk, 3.587 Seiten in 2 Ordnern, 107 Euro, ca. 3 Ergänzungslieferungen pro Jahr, ISBN 978-3-503-01362-3, Erich Schmidt Verlag, Berlin

Die Lieferung enthält aktualisierte Kommentierungen von § 1 Aufgabe und Leitvorstellung der Raumordnung und von § 2 Abs. 1 Grundsätze der Raumordnung - jeweils auf der Grundlage des ROG 2017. Schwerpunkte dabei sind:

- Die Aufgabe der Raumordnung und deren Abgrenzung zur kommunalen Bauleitplanung sowie zu den Fachplanungen,
- die Einordnung des im Regelungsbereich des § 1 ROG bestehenden Landesrechts als ergänzendes, abweichendes oder wiederholendes Recht mit den unterschiedlichen Rechtsfolgen und
- die Bedeutung der gesetzlichen Grundsätze des § 2 Abs. 2 ROG als Ermächtigung für Festlegungen in Raumordnungsplänen.

Abgerundet wird die Lieferung durch ein Literaturverzeichnis und die Aktualisierung des Landesentwicklungsgesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart.

Az.: 20.1.1.8-004/001

Umsatzsteuer-ABC für die öffentliche Hand und Ihre Betriebe

Praktikerhandbuch von Dipl.-Bw.(FH)/Dipl.-Vw./Dipl.-Hdl. Martin Kronawitter, Herausgeber: Markmiller und Partner, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte, München, 1. Auflage 2019, 664 Seiten, Softcover, Preis 97,50 Euro, ISBN: 978-3-9816241-2-0, Verlag Versorgungswirtschaft GmbH, München; die elektronische Fassung dieses neuen Handbuchs folgt in Kürze in der Online-Bibliothek des Verlags unter www.online-bibliothek.eu

Der Systemwechsel bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch die Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz spätestens ab dem 1. Januar 2021 stellt viele öffentliche Verwaltungen vor gewaltige Herausforderungen. Die Umstellungsarbeiten müssen bis zum Beginn der Haushaltsaufstellungen ab 2021 - also bis Mitte 2020 - abgeschlossen sein. Zur Unterstützung der Umstellungsarbeiten und für die anschließende Tagesarbeit hat die Verlag Versorgungswirtschaft GmbH zusammen mit dem auf kommunales Steuerrecht spezialisierten Autor Dipl.-Betriebswirt (FH), Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Handelslehrer Martin Kronawitter, Untergriesbach, das „Umsatzsteuer-ABC für die öffentliche Hand und ihre Betriebe“ neu konzipiert.

Auf über 300 Seiten hat der Autor die verschiedenen Themengebiete nach schnell auffindbaren Stichworten von A wie Abfallbehälter bis Z wie Zweckverbandsumlagen gegliedert und die einschlägigen Erlasse und Verwaltungsanweisungen angefügt. Je Stichwort wird nicht nur die Unternehmereigenschaft nach der Rechtslage i.S.d. § 2b UStG erörtert. Stattdessen gilt es, das bisherige unternehmerische Handeln der öffentlichen Hand abzubilden, welches eng mit dem Körperschaftsteuerlichen Begriff eines Betriebs gewerblicher Art (BgA) verflochten war.

Die Gegenüberstellung zwischen alter und neuer Auslegung erleichtert den Lesern, die bislang das BgA-Denken verinnerlicht haben, den Übergang auf die künftig maßgebliche wettbewerbsorientierte Besteuerung nach §§ 2 Abs. 1, 2b UStG. Schließlich ermöglicht das Umsatzsteuer-ABC mit den vielen beigelegten Verwaltungsanweisungen einen weitreichenden Überblick über die Umsatzbesteuerung von jPdÖR und hilft bei zahlreichen Einzelfragen weiter.

Mit dem Umsatzsteuer-ABC werden sowohl die Praktiker in den öffentlichen Verwaltungen, die mit steuerlichen Fragestellungen befasst sind, als auch Steuerberater, Behörden und Gerichte angesprochen. Der Autor ist auf die Beratung und Prüfung kommunaler Betriebe spezialisiert. Einen Schwerpunkt bilden die Fragestellungen der Besteuerung und Abgaben von Gebietskörperschaften. Zu diesen und angrenzenden Themenkreisen hat Herr Kronawitter bereits mehr als 600 Beiträge veröffentlicht.

Az.: 41.6.8

Vorschläge für zukünftige EU-Strategie

Vor dem Treffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am 9. Mai 2019 im rumänischen Sibiu hat die Europäische Kommission eine Reihe politischer Empfehlungen vorgelegt, wie Europa seine Zukunft in einer zunehmend multipolaren und unsicheren Welt gestalten kann. Danach solle die Arbeit an einer wirklichen Europäischen Sicherheitsunion vorangebracht und die Migration besser gesteuert werden. Zudem müsse die Union den Binnenmarkt ausbauen und vollständig umsetzen. Die Wirtschaft solle mit dem Ziel nachhaltiger Verbrauchs- und Produktionsmuster modernisiert werden. Gleichzeitig gelte es, die sogenannte Europäische Säule sozialer Rechte weiter umzusetzen. Auch auf internationaler Ebene solle Europa eine Führungsrolle übernehmen.

Grenzlandkonferenz NRW-Niederlande

Mehr als 300 Aktive der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit haben sich am 9. Mai 2019 zur ersten Grenzlandkonferenz zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden in Venlo getroffen. Ziele der Konferenz waren der Abbau von Grenzhindernissen und Erleichterungen für das tägliche Zusammenleben. So soll künftig zusätzlich zu den Grenzfunktionen ein flächendeckendes Netz von Arbeitsvermittlungsstellen entstehen. Niederländische Erzieherinnen und Erzieher sollen leichter Zugang zum NRW-Arbeitsmarkt erhalten und ein neues Jugendprogramm soll den Austausch zwischen beiden Ländern fördern. Vereinbart wurde auch die Auslobung eines „Grenzland-Preises“.

Europapreis für Donostia-San Sebastián

Die spanische Stadt Donostia-San Sebastián erhält den Europapreis des Europarates für vorbildliche Partnerschaftsarbeit in Europa. Sie setzte sich unter anderem gegen Bamberg in Bayern und Münster in Nordrhein-Westfalen durch, die ebenfalls in der engeren Auswahl für den Europapreis gekommen waren. Insgesamt zeichnet der Europarat 23 europäische Städte und Gemeinden aus. Über die Ehrenplakette können sich in Deutschland die Samtgemeinde Flotwedel in Niedersachsen sowie die Stadt Rehau in Bayern freuen. Die Ehrenflagge erhält die baden-württembergische Landeshauptstadt Stuttgart. Das Europadiplom geht an die Gemeinden Baienfurt und Umkirch in Baden-Württemberg, die Stadt Malchin in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Stadt Neustadt bei Coburg in Bayern.

Bürgerinitiative „Wohnen für alle“

Wohnen wird europaweit immer teurer. Rund 53 Millionen Europäerinnen und Europäer müssen mehr als 40 Prozent ihres Einkommens für das Wohnen aufwenden. Die Stadt Wien hat deshalb mit weiteren Partnern die Europäische Bürgerinitiative „Housing for all“ ins Leben gerufen. Die Initiative fordert bessere rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, um preiswertes Wohnen für alle Menschen in Europa zu ermöglichen. Damit sich die Europä-

ische Kommission des Anliegens annimmt, muss die Initiative innerhalb eines Jahres insgesamt eine Million Unterschriften in Europa sammeln. In Deutschland sind mindestens 72.000 Unterstützerinnen und Unterstützer nötig. Interessierte können bis zum 18. März 2020 auf www.housingforall.eu unterschreiben.

„DiscoverEU“ bald Teil von Erasmus?

Gratis mit dem Zug durch Europa reisen: Das Pilotprojekt „DiscoverEU“, das vom Europäischen Parlament angestoßen wurde, hat im vergangenen Jahr begonnen. Bereits zweimal konnten sich 18-Jährige in der EU um ein kostenloses Interrail-Ticket bewerben. So haben im Jahr 2018 rund 30.000 junge Menschen einen sogenannten DiscoverEU-Travel-Pass erhalten. Nachdem es im Mai 2019 eine weitere Bewerbungsrunde gab, will die Europäische Kommission die Initiative im Rahmen des Erasmus-Programms fortführen. Wenn das Europäische Parlament und der Rat zustimmen, werden zwischen 2021 und 2027 voraussichtlich weitere 1,5 Millionen 18-Jährige mit einem kostenlosen „DiscoverEU-Travel-Pass“ auf Reisen gehen können.



EUROPA-NEWS

zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch@kommunen.nrw

Europäische Freiwilligenhauptstadt 2021

Das Europäische Freiwilligenzentrum „European Volunteer Centre“ (CEV) sucht die Europäische Freiwilligenhauptstadt für das Jahr 2021. Bewerben können sich Städte und Gemeinden in Europa, die in besonderer Weise Freiwilligenarbeit und Infrastruktureinrichtungen wie Freiwilligen-Agenturen fördern oder eine eigene Engagement-Strategie verabschiedet haben. Die Auswahl orientiert sich an den Empfehlungen der politischen Agenda für den Europäischen Freiwilligendienst „Policy Agenda for Volunteering in Europe“ (P.A.V.A). Darin sind Fragen des Qualitätsmanagements, der Infrastruktur oder der Anerkennung von ehrenamtlich Tätigen geregelt. Bewerbungen sind bis 11. Juni 2019 möglich, mehr Infos im Internet unter www.europeanvolunteercentre.org/ev-capital.

EU weltweit führend in Entwicklungs-Zusammenarbeit

Die Europäische Union war mit Unterstützungsleistungen in Höhe von 74,4 Mrd. Euro auch 2018 weltweit wichtigster Akteur der Entwicklungszusammenarbeit. Dies geht aus einem Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hervor. Die gemeinsamen Hilfgelder der EU und ihrer Mitgliedstaaten machten danach mehr als die Hälfte der Entwicklungsanstrengungen weltweit aus. Allerdings sind sie gegenüber 2017 leicht zurückgegangen. In Deutschland hatten die Entwicklungsausgaben einen Anteil von 0,51 Prozent am Bruttonationaleinkommen. Dabei sind die Ausgaben für Flüchtlingsbetreuung im Inland nicht berücksichtigt.

Mitwirkung eines Vereins im NRW-Katastrophenschutz

Das Verwaltungsgericht (VG) Düsseldorf hat die Klage eines Vereins abgewiesen, der gegen das Land NRW auf Anerkennung seiner allgemeinen Eignung als im Katastrophenschutz mitwirkende Organisation gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 BHKG geklagt hatte. (Orientierungssatz)

VG Düsseldorf, Urteil vom 07.12.2018
- Az.: 26 K 13361/16 -

Der Kläger ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein. Er teilte mit Schreiben an das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen mit, er erkläre die Bereitschaft zur Mitwirkung im Katastrophenschutz für das Land Nordrhein-Westfalen und sei in Teilen von Nordrhein-Westfalen bereits so weit mit qualifizierten ehrenamtlichen Helfern und entsprechender Ausstattung aufgestellt, dass er im Katastrophenschutz mitwirken könne und wolle.

Mit Schreiben vom 16.12.2015 antwortete der Beklagte: Mit Inkrafttreten des Gesetzes für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

Anfang 2016 werde eine förmliche Anerkennung durch das Ministerium gesetzlich eingeführt. Bereits jetzt seien die in der Gesetzesbegründung genannten Kriterien für eine informelle Anerkennung und nach Inkrafttreten des BHKG für ein förmliches Anerkennungsverfahren zugrunde zu legen.

Er bat für die Anerkennungsprüfung um Vorlage weiterer Unterlagen. Mit Schreiben vom 29.02.2016 teilte der Kläger mit, er genieße „Bestandsschutz“ und die Anerkennung sei nach der alten Rechtslage des FSHG auszusprechen. Selbst nach der neuen Regelung des § 18 BHKG müsse der Verein unverzüglich anerkannt werden. Der Kläger hat am 15.11.2016 Klage u. a. mit dem Antrag erhoben, festzustellen, dass er gemäß § 18 FSHG seit dem 05.03.2014 im Katastrophenschutz mitgewirkt hat, bzw. die von ihm beantragte Anerkennung zu erteilen.

Den Anträgen hat das VG nicht entsprochen. § 18 des bis zum 31.12.2015 geltenden Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) regelte unter der Überschrift „Mitwirkung der privaten Hilfsorganisationen“ in Abs. 1 Satz 1 und 2: „Private Hilfsorganisationen helfen bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen, wenn sie ihre Bereitschaft zur Mitwirkung dem Land gegenüber erklärt haben. Kreisfreie Städte und Kreise entscheiden über die Eignung zur Mitwirkung von Einheiten im Einzelfall.“ Danach setze die Mitwirkung eine Bereitschaftserklärung gegenüber dem Land und (zusätzlich) die Entscheidung des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt über die Eignung von Einheiten im Einzelfall voraus.

Dem Einwand des Klägers, die Voraussetzungen des § 18 Abs. 1 S. 1 und S. 2 FSHG hätten nicht kumulativ vorliegen müssen, sondern die Abgabe der Bereitschaftserklärung gegenüber dem Land hätte ausgereicht, um das Rechtsverhältnis der Mitwirkung einer privaten Hilfsorganisation zu begründen, könne nicht gefolgt werden. Beide Stufen des zweistufigen Verfahrens müssten für die Feststellung, dass eine private Hilfsorganisation bei der Gefahrenabwehr im Schadensfall mitwirkt bzw. mitgewirkt hat,

vorliegen. Hilfsorganisationen konnten nach diesem Gesetz nur tätig werden, wenn sie sich dem Land gegenüber zur Mitwirkung bei öffentlichen Notständen bereit erklärt hatten (1. Stufe) und sie von der zuständigen Behörde in deren Aufgabenbereich nach diesem Gesetz tatsächlich eingebunden waren (2. Stufe).

Die im FSHG vorgesehene Erklärung gegenüber dem Land sei eine einseitige Willenserklärung ohne unmittelbare Rechtsfolge. Der Kläger habe zwar mit seinem am 05.03.2014 bei dem Beklag-

ten eingegangenen Schreiben vom 28.02.2014 die geforderte Bereitschaftserklärung nach § 18 Abs. 1 S. 1 FSHG abgegeben. Die zusätzlich erforderliche Tatbestandsvoraussetzung der Feststellung der Eignung zur Mitwirkung von Einheiten des Klägers im Einzelfall durch die kommunale Ebene gemäß § 18 Abs. 1 S. 2 FSHG habe jedoch weder im Zeitraum der Geltung des FSHG vorgelegen noch sei sie zu einem späteren Zeitpunkt ergangen.

Der Kläger könne sich für einen Anspruch auf die Feststellung, er habe gemäß § 18 FSHG am Katastrophenschutz mitgewirkt, deshalb auch nicht auf „Bestandsschutz“ berufen. Unter Berücksichtigung der Gesetzesbegründung fordere der Beklagte zu Recht, dass der Kläger die verlässliche Gewähr für eine sachgerechte und dauerhafte Mitwirkung im Katastro-

phenschutz bieten muss. Zu den Anforderungen an den Kläger, die ihm bereits im Juni 2016 durch den Beklagten mitgeteilt wurden, habe der Kläger bis zur mündlichen Verhandlung trotz mehrfacher Aufforderung durch den Beklagten keine konkreten Angaben gemacht.



**GERICHT
IN KÜRZE**
zusammengestellt
von Referent
Carl Georg Müller,
StGB NRW

Neues NRW-Ladenöffnungsgesetz

Das nordrhein-westfälische Oberverwaltungsgericht (OVG NRW) hat in zwei Entscheidungen seine Rechtsprechung zum neuen Ladenöffnungsgesetz bekräftigt. (Orientierungssatz)

OVG NRW, Beschlüsse vom 25.04.2019

- Az.: 4 B 480/19.NE (Stadtlohn) und 4 B 517/19.NE (Mönchengladbach) -

Eine entsprechende Verordnung der Stadt Stadtlohn, wonach der Möbels Einzelhandel mehrmals jährlich am Sonntagnachmittag im ganzen Stadtgebiet zu dem Zweck öffnen können soll, diesen Gewerbebezweig und seine herausragende Position für die Stadt angesichts einer Abwärtsentwicklung in den letzten Jahren zu stärken, hat der 4. Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW bis zur Entscheidung im Normenkontrollverfahren außer Vollzug gesetzt. In der Innenstadt von Mönchengladbach durften die Geschäfte dagegen im unmittelbaren Umfeld der „Blau-lichtmeile“ auf der Hindenburgstraße öffnen. Den Erlass einer einstweiligen Anordnung hierzu hatte der Senat abgelehnt.

Der Senat hat mit den Beschlüssen seine bisherige Rechtsprechung zum neuen Ladenöffnungsgesetz bekräftigt, wonach die sehr weit gefassten erweiterten gesetzlichen Voraussetzungen für Ladenöffnungsfreigaben an Sonn- und Feiertagen einschränkend ausgelegt werden müssten. Damit etwa das Interesse an einem vielfältigen Einzelhandel wenigstens in Kombination mit



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und
Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf Telefon 02 11/45 87-1 Fax 02 11/45 87-211 www.kommunen.nrw
Hauptschrift- leitung	Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider
Redaktion	Martin Lehrer M. A. (Leitung) Telefon 02 11/45 87-2 30 redaktion@kommunen.nrw Barbara Baltsch Nina Hermes (Sekretariat) Telefon 02 11/45 87-2 31
Abonnement- Verwaltung	Nina Hermes Telefon 0211/4587-231 nina.hermes@kommunen.nrw
Anzeigen- abwicklung	Krammer Verlag Düsseldorf AG Goethestraße 75 40237 Düsseldorf Telefon 02 11/91 49-4 55 Fax -4 80
Layout	KNM Krammer Neue Medien www.knm.de
Druck	D+L REICHENBERG GmbH 46395 Bocholt Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen.nrw. Jedoch kann das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt Juli-August 2019:
Starkregen

anderen Sachgründen das erforderliche Gewicht für eine Durchbrechung des Sonn- und Feiertagsschutzes erlangen könne, müssten besondere örtliche Problemlagen (z. B. regional begrenzte Fehlentwicklungen oder standortbedingte außergewöhnlich ungünstige Wettbewerbsbedingungen) belegbar gegeben sein, die eine Durchbrechung der Arbeitsruhe sowie eine Begünstigung bestimmter Verkaufsstellen auch unter dem Gesichtspunkt der gebotenen Wettbewerbsneutralität rechtfertigen könnten. Hierzu bedürfe es zudem eines schlüssig verfolgten Gesamtkonzepts, im Rahmen dessen verkaufsoffene Sonntage geeignet erschienen, den damit verfolgten legitimen Zielen jenseits des Umsatzinteresses des Handels zu dienen.

In Stadtlohn sei nicht ersichtlich, dass bezogen auf die Verkaufsstellen des Möbeleinzelhandels eine besondere örtliche Problemlage belegbar gegeben sei, die eine Durchbrechung der Arbeitsruhe sowie eine Begünstigung dieser Verkaufsstellen auch unter dem Gesichtspunkt der gebotenen Wettbewerbsneutralität rechtfertigen könne. Der im Gebiet der Antragsgegnerin besonders starke Möbeleinzelhandel ziehe ohnehin bereits an Werktagen erhebliche Kaufkraft aus anderen Gemeinden ab. Weder diese besondere Stärke noch ihr geringfügiger Rückgang in den vergangenen Jahren rechtfertigten es, den ohnehin schon bestehenden standortbedingten Wettbewerbsvorteil, der erhebliche Kundenzahlen aus dem Umland anziehe, auf Kosten anderer Möbelstandorte, für die die sonntägliche Arbeitsruhe gelte, durch sonntägliche Ladenöffnungen noch weiter auszubauen, so das Gericht.

Bezogen auf die Freigabe der Ladenöffnung in Mönchengladbach im Zusammenhang mit der sog. „Blaulichtmeile“ in der Gladbacher Innenstadt hat das OVG den Erlass einer einstweiligen Anordnung dagegen wegen der offenen Rechtslage nicht für dringend geboten gehalten. Die angegriffene Regelung erfülle voraussichtlich die nach der Rechtsprechung des Senats zu beachtenden Vorgaben für eine Öffnung von Verkaufsstellen im Zusammenhang mit einer Veranstaltung an einem Sonntag. Allerdings habe das Bundesverwaltungsgericht in einem Urteil vom 12.12.2018 entschieden, der verfassungsrechtlich gebotene Ausnahmecharakter bestehe im Sinne einer „notwendigen Bedingung“ nur dann, wenn die Anlassveranstaltung mehr Besucher anziehe als die Ladenöffnung.

Der Senat gehe zwar von einem prägenden Charakter der „Blaulichtmeile“ für den Bereich Hindenburgstraße aus, könne aber nicht feststellen, dass die Veranstaltung für sich genommen mehr Besucher anziehe als die zur Öffnung freigegebenen Ladenlokale. Der Senat habe jedoch Zweifel, ob sich das vom nordrhein-westfälischen Landesgesetzgeber ausdrücklich verworfene Erfordernis eines Besucherzahlenvergleichs aus der Verfassung und der dazu ergangenen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 01.12.2009 ableiten lasse. Er halte die Rechtsfrage, ob für die Annahme der prägenden Wirkung einer Veranstaltung notwendig eine vergleichende Besucherzahlprognose erforderlich sei, durch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts nicht für geklärt.

Nach Einführung der untergesetzlichen Normenkontrolle in Nordrhein-Westfalen zum 01.01.2019 hatte das Oberverwaltungsgericht NRW in diesen beiden Fällen erstmals erstinstanzlich über sonntägliche Ladenöffnungen zu entscheiden. ●



Konkrete Unterstützung für viele komplexe kommunale Aufgaben

Eine Auswahl unserer Themen:

Finanzierung kommunaler Leistungen, Gewässer, Organisation und Personal, Klimaschutz und Klimaanpassung, Abwasserentsorgung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, IT für Kommunen, Brandschutz und Rettungsdienste, Kommunale Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit, Abfallentsorgung, Unterhaltung kommunaler Anlagen, Verträge und Konzessionen

Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unser umfangreiches Know-how

Kommunal Agentur NRW GmbH

Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
tel: 0 211 / 4 30 77 – 0
info@KommunalAgenturNRW.de
www.KommunalAgenturNRW.de